

Die ROTE MAPPE 1991 des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB)

- ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

**vorgelegt von Präsident Hans-Adolf de Terra
zum 72. Niedersachsntag in Nienburg / Weser
in der Festversammlung am Sonnabend, dem 12. Oktober 1991**

Inhaltsverzeichnis

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

Zur Organisation der Denkmalpflege in Niedersachsen (001/91)	5
Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften in Niedersachsen (002/91).....	7
Heimatpflege und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) der Bundesanstalt für Arbeit (003/91).....	8
Wegfall der kulturellen Zonenrandförderung (004/91)	8
Stellenwert des Naturschutzes im Organisationsgefüge der Landesverwaltung (005/91)	8

UMWELTSCHUTZ

Grundsätzliches (101/91 bis 103/91)	9
Energie (104/91 bis 106/91)	10
Abfall (107/91 bis 108/91).....	10

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Grundsätzliches (201/91 bis 209/91).....	11
Straßenbau - Schienenverkehr (210/91 bis 212/91).....	13
Wasserbau (213/91 bis 217/91).....	13
Landwirtschaft (218/91 bis 219/91).....	14
Industrie - Bodenabbau (220/91 bis 221/91).....	15
Artenschutz (222/91 bis 225/91).....	15
Flächenschutz (226/91 bis 243/91)	15

DENKMALPFLEGE

Grundsätzliches (301/91 bis 303/91).....	18
Stadterneuerung - Dorferneuerung (304/91 bis 305/91).....	18
Bau- und Kunstdenkmale (306/91 bis 322/91).....	19
Restaurierungen durch die Klosterkammer Hannover (323/91 bis 331/91).....	21
Restaurierungsmaßnahmen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds (332/91).....	21
Restaurierungen durch die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers (333/91 bis 335/91).....	22
Garten- und Parkdenkmale (336/91).....	22
Wind- und Wassermühlen (337/91 bis 339/91).....	22
Industriedenkmale (340/91).....	23
Archäologie (341/91 bis 345/91)	23

HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

(401/91 bis 403/91).....	24
--------------------------	----

SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

(501/91 bis 507/91).....	24
--------------------------	----

VOLKSKUNDE

(601/91)	26
----------------	----

MUSEEN

(701/91 bis 712/91).....	26
--------------------------	----

KUNST, MUSIK UND LIEDGUT

(801/91 bis 805/91).....	28
--------------------------	----

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Goseriede 15 · 3000 Hannover 1 · Telefon (05 11) 13 15 65/66 · Telefax (0511) 17475

Präsident: Hans-Adolf de Terra, Hildesheim

Geschäftsführer: Dr. Roswitha Sommer, Bückeburg

GRUNDSATZBEMERKUNGEN ZUR HEIMATPFLEGE

ZUR ORGANISATION DER DENKMALPFLEGE IN NIEDERSACHSEN

001/91

In der Arbeit des Niedersächsischen Heimatbundes haben die Denkmalpflege und der Denkmalschutz seit einigen Jahren besonderes Gewicht vor allem - in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit der staatlichen Denkmalpflege - hinsichtlich der Betreuung und Förderung ehrenamtlicher und freiwilliger Mitarbeit. Dazu sehen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, weil es im Gegensatz zu anderen Bereichen der Kultur, z. B. der Musik, des Trachtenwesens, der Literatur, der Museen u. a., hier keinen speziellen Landesverband gibt.

In der ROTEN MAPPE 1988 (003/88) hatten wir uns zur Situation der Denkmalpflege aus der Sicht des Eigentümers eines Baudenkmals geäußert und 1989 (302/89) zur Organisation der Denkmalpflege. Hierauf antwortete die Landesregierung ausführlich in der WEISSEN MAPPE 1989 unter der Überschrift „Wie ist die Organisation der Denkmalpflege in Niedersachsen?“ und bekräftigte im letzten Absatz: „Eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den Denkmalschutzbehörden und der Denkmalfachbehörde (Institut für Denkmalpflege) zur Vermeidung von Doppelarbeit bleibt Ziel der Landesregierung, um das sie sich nachhaltig bemüht.“

Da die Organisation der Denkmalpflege für die Qualität der zu erfüllenden Sachaufgaben von großer, geradezu ausschlaggebender Bedeutung ist, hat sich unsere Fachgruppe „Denkmalpflege“ mit dieser Problematik eingehend beschäftigt und einen in acht Punkte gegliederten Vorschlag erarbeitet, den wir nachfolgend vorlegen.

Organisation des Denkmalschutzes in Niedersachsen

Es gehört zu den wesentlichen kulturstaatlichen Aufgaben des Landes Niedersachsen, für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmale im Landesgebiet zu sorgen. Dafür bedarf es unter anderem einer leistungsfähigen Verwaltung. Diese muß die Einhaltung des Denkmalschutzgesetzes zuverlässig überwachen und, soweit nötig, mit hoheitlichen Mitteln wirksam eingreifen können. In erster Linie aber muß sie einen guten, partnerschaftlichen Kontakt zu den Eigentümern der Kulturdenkmale unterhalten, damit sie über deren Erhaltung und Pflege, über die Möglichkeit, staatliche Zuschüsse zu erhalten, über Steuerbegünstigungen und über die Zulässigkeit von Maßnahmen am Denkmal oder in seiner Nähe richtig und umfassend beraten werden. Im Interesse nicht nur der Denkmalpflege, sondern auch der Denkmalbesitzer und allgemein der Wirtschaft ist zu fordern, daß über Anträge auf Genehmigung solcher Maßnahmen, in möglichst kurzer Frist, klar und praktisch vernünftig entschieden wird. In der Denkmalschutzverwaltung Niedersachsens sind viele Mitarbeiter mit großem persönlichen Einsatz bemüht, diesen Anliegen gerecht zu werden. Jedoch ist die Verwaltung infolge von Mängeln in ihrer Organisation daran gehindert, ihre Aufgabe so erfolgreich wahrzunehmen, wie dies möglich wäre.

Nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz von 1978 haben die Landkreise und die Städte, denen die Bauaufsicht zusteht, als untere Denkmalschutzbehörden, die Bezirksregierungen als obere Denkmalschutzbehörden und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als oberste Denkmalschutzbehörde tätig zu werden. Daneben besteht als Fachbehörde das beim Landesverwaltungsamt eingerichtete Institut für Denkmalpflege. Es hat unter anderem die Aufgabe, die Denkmalschutzbehörden und die Eigentümer der Denkmale fachkundig zu beraten.

Für Entscheidungen gegenüber dem Bürger ist gewöhnlich die untere Denkmalschutzbehörde zuständig. Sie hat jedoch zu allen ihren Entscheidungen das Einvernehmen des Instituts für Denkmalpflege einzuholen. Bei dieser Regelung ging der Gesetzgeber davon aus, daß die unteren Denkmalschutzbehörden in aller Regel nicht über Fachkräfte für Denkmalpflege verfügten und deshalb einer intensiven fachlichen Beratung bedurften.

Die obere Denkmalschutzbehörde führt die Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden. Sie ist in erster Instanz für Maßnahmen an Denkmälern des Bundes und des Landes zuständig. Auch sie muß bei ihren Entscheidungen das Institut für Denkmalpflege beteiligen, hier in der Form des sog. Benehmens; denn nach dem Konzept, das dem Denkmalschutzgesetz zugrunde lag, sollten auch die Bezirksregierungen kein

Fachpersonal für Denkmalschutz und Denkmalpflege haben, sondern sich bei ihren fachaufsichtlichen Maßnahmen ebenfalls vom Institut beraten lassen. Nach einer Organisationsregelung, die die Landesregierung im Jahre 1983 traf, sind nun aber auch die Bezirksregierungen mit Fachkräften der Denkmalpflege ausgestattet. Zugleich wurden auf die Bezirksregierungen Aufgaben verlagert, für die vorher das Institut zuständig war, nämlich das Aufstellen und Fortführen des Denkmalverzeichnisses, die fachliche Entscheidung über die Bewilligung von Landeszuschüssen zur Erhaltung von Denkmälern und die Wahrnehmung der Belange des Denkmalschutzes gegenüber der kommunalen Bauleitplanung. Die Verpflichtung der Bezirksregierungen, bei allen ihren Entscheidungen das Benehmen mit dem Institut herzustellen, ist bestehen geblieben.

Die gegenwärtige Organisation der Denkmalschutzverwaltung erschwert die zügige Erledigung der täglichen Verwaltungsarbeit, denn bei jeder Entscheidung müssen jeweils mindestens zwei Behörden zusammenwirken. Besonders unzweckmäßig ist dies jetzt im Verhältnis zwischen Institut für Denkmalpflege und Bezirksregierungen, da nunmehr auf beiden Seiten Fachkräfte der Denkmalpflege mit jeweils derselben Sache befaßt werden. So wird die Arbeitskraft der nur in unzureichender Zahl vorhandenen Fachkräfte durch Doppelarbeit verschwendet, und da Unterschiede in den fachwissenschaftlichen Auffassungen nur natürlich sind, kann das Zusammenwirken der beiden Fachbehörden zusätzliche Reibungsverluste mit sich bringen. Nachteilig wirkt sich ferner das Fehlen denkmalfachlichen Sachverständnisses bei den unteren Denkmalschutzbehörden aus. Nicht selten kommt es nur deshalb zur Zerstörung oder Beschädigung eines Kulturdenkmals, weil die untere Denkmalschutzbehörde aus Mangel an Sachkenntnis, auch aus Mangel an Aufmerksamkeit und Interesse, nicht erkennt, daß in ein Denkmal eingegriffen werden soll, und es deshalb versäumt, das Institut für Denkmalpflege einzuschalten.

Um zu einem besseren Schutz unserer Denkmäler zu gelangen, aber auch im Interesse der Denkmalbesitzer halten wir daher die folgenden organisatorischen Änderungen für nötig:

1. Möglichst alle Landkreise und alle Städte, die als untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörden tätig werden, sollten über kompetente Fachkräfte für Denkmalpflege verfügen. Einige Kreise und Städte entsprechen dieser Forderung schon in vorbildlicher Weise. Wir appellieren an die anderen Kommunen, ihnen so bald wie möglich zu folgen. Ist eine Fachkraft innerhalb der unteren Denkmalschutzbehörde tätig, so kann mit größerer Sicherheit erwartet werden, daß Erforderliches nicht versäumt wird und die unteren Denkmalschutzbehörden ihre Aufgabe zuverlässig erfüllen. Für Denkmalbesitzer ergibt sich so der Vorteil, daß sie einen kompetenten Ansprechpartner in viel größerer Nähe vorfinden.
2. Sobald eine untere Denkmalschutzbehörde mit einer genügend qualifizierten Fachkraft ausgestattet ist, sollte die untere Denkmalschutzbehörde nicht mehr zu jeder Einzelentscheidung das Einvernehmen des Instituts für Denkmalpflege oder einer anderen Fachbehörde einholen müssen. Um dieses auf rechtlich einwandfreie Weise zu ermöglichen, sollte § 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes entsprechend geändert werden. Diese Regelung hätte für Denkmalbesitzer den großen Vorteil, daß sie weitaus schneller als bisher zu Entscheidungen gelangen. An einer solchen Verfahrensvereinfachung dürfte auch den Kreisen und Städten im Interesse ihrer örtlichen Wirtschaft gelegen sein.
3. Soweit untere Denkmalschutzbehörden (noch) keine Fachkräfte haben, muß es wie bisher dabei bleiben, daß sie in jedem Einzelfall die staatliche Fachbehörde beteiligen. Auch gegenüber unteren Denkmalschutzbehörden mit Fachkräften muß es in besonderen Fällen möglich bleiben, daß sich die zuständige Fachbehörde des Landes einschaltet, um die richtige Behandlung schwieriger Fachfragen sicherzustellen oder um sonst besondere Belange des Denkmalschutzes zur Geltung zu bringen.

Zu klären ist jedoch, welche Behörde diese Aufgabe erfüllen sollte. Das bisherige Nebeneinander von Institut für Denkmalpflege und Bezirksregierung sollte beseitigt werden. Entweder sollte das Institut für Denkmalpflege auch die Aufgabe der Fachaufsichtsbehörde erhalten (Lösungsvorschlag 1), oder die Bezirksregierungen sollten in den genannten Fällen zugleich als Denkmalfachbehörde - wie bisher das Institut - tätig werden (Lösungsvorschlag 2).

Für die erste Lösung - Institut für Denkmalpflege als Fachaufsichtsbehörde - spräche, daß die Fachaufsicht dann mit dem größtmöglichen Sachverstand ausgerüstet wäre. Wenn in allen Fällen stets dieselbe Fachbehörde tätig wird, bestehen besonders günstige Voraussetzungen für eine einheitliche Verwaltungspraxis im ganzen Lande.

Wäre demgegenüber die Bezirksregierung die in Einzelfällen zu beteiligende Behörde (Lösungsvorschlag 2), so hätte dies den Vorteil, daß hier die oft erforderliche Koordinierung zwischen Denkmalpflege und anderen öffentlichen Belangen wesentlich leichter stattfinden könnte, was sich in vielen Fällen auch gerade zum Nutzen der Denkmalpflege auswirken kann. Auch kann dann der in der Bezirksregierung vereinigte Sachverstand auf anderen Fachgebieten, z. B. auf dem des Verwaltungsrechts, leichter für den Denkmalschutz nutzbar gemacht werden. Für die gebotene Einheitlichkeit der Praxis und für den Einsatz der besonderen Fachkenntnisse des Instituts kann auch dann, wenn die Bezirksregierung als Fachbehörde tätig wird, in ausreichendem Maße gesorgt werden. Vorschläge dafür werden im folgenden unter 4. gemacht. Nach allem dürften die Vorteile der 2. Lösung überwiegen.

4. Auch wenn die Bezirksregierung die Behörde ist, die ggf. im Einzelfall zu beteiligen ist, würden dem Institut für Denkmalpflege folgende wichtige Aufgaben verbleiben:

- a) Forschung auf dem Gebiet der Denkmalpflege,
- b) Aufstellen und Fortführen der Denkmalliste (diese Zuständigkeit wäre auf das Institut zurückzuübertragen),
- c) Restaurierung von Denkmalen,
- d) Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Denkmalpflege,
- e) Herausgabe von Richtlinien und Arbeitshilfen für die sachgerechte Pflege von Denkmalen,
- f) Öffentlichkeitsarbeit.

Diesen zentralen Aufgaben kann sich das Institut, wenn es nicht mit dem täglichen Massengeschäft belastet ist, intensiver als bisher widmen. Das wäre für die Aufgaben unter d) - Schulung - und e) - Richtlinien und Arbeitshilfen - besonders wünschenswert.

Damit das Institut nicht von den Erfahrungen der täglichen Praxis abgeschnitten wird, sollte es bei bestimmten Denkmalen seiner Wahl verlangen können, daß die Denkmalschutzbehörden ihm Akten und anderes Material vorlegen. Eine solche Befugnis sollte dem Institut durch das Denkmalschutzgesetz ausdrücklich übertragen werden.

5. Wird dem Vorschlag unter 3. gefolgt, müßten die bisherigen Bezirksdenkmalpfleger (nicht auch das weitere Personal) des Instituts Beamte der Bezirksregierungen werden. Die bessere Besetzung wird die Bezirksregierungen in den Stand setzen, ihre Fachaufsicht so intensiv wahrzunehmen, wie dies geboten und auch in anderen Verwaltungszweigen üblich ist. So sollten sie nunmehr auch regelmäßig Geschäftsprüfungen bei den unteren Denkmalschutzbehörden vornehmen; solche Prüfungen gehören stets zu einer geordneten Fachaufsicht.

6. Über Zuwendungen für die Erhaltung von Denkmalen, die den Denkmalbesitzern aus Mitteln des Landes für die Erhaltung von Denkmalen gewährt werden, sollten weiterhin die Bezirksregierungen entscheiden.

7. Sehr zu wünschen wäre es, wenn der Landkreis oder die Stadt selbst auch einige, wenn auch bescheidene Mittel für die Erhaltung von (privaten) Denkmalen bereitstellte, wie es zum Teil auch schon geschieht. Sie könnten die unteren Denkmalbehörden in geeigneten Fällen rasch und mit geringem bürokratischem Aufwand den Einwand der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ausräumen und ganz allgemein die Bereitschaft der Denkmalbesitzer zur Zusammenarbeit wesentlich fördern. Wir richten deshalb die Bitte an die Landkreise und Städte, ihren Denkmalschutzbehörden solche Mittel zur Verfügung zu stellen.

8. Gegenüber der Bauleitplanung und gegenüber Fachplanungen sollten nach wie vor die Bezirksregierungen die Belange des Denkmalschutzes vertreten.

Soweit der Vorschlag unserer Fachgruppe.

Bei seiner Erarbeitung wurde von einem Mitglied zu einzelnen Punkten eine abweichende Auffassung vertreten. Wir zitieren aus seiner schriftlichen Vorlage nachfolgend nur zu Punkt 3, da hier zwei Lösungsvorschläge gemacht werden und er, abweichend von der Meinung der Fachgruppe, dem Lösungsvorschlag 1 den Vorzug gibt.

Zu Lösungsvorschlag 1

- das Institut für Denkmalpflege erhält auch die Aufgaben der Fachaufsichtsbehörde -

Für die erste Lösung spricht, daß die Fachaufsicht dann mit dem größtmöglichen Sachverstand in Verbindung mit den entsprechenden fachlichen Einrichtungen (Archive, Bibliotheken, Foto- und Restaurierungswerkstätten) ausgerüstet wäre. Eine gleichmäßige fachliche Beratung und Unterstützung wie eine einheitliche Verwaltungspraxis im ganze Lande wäre um so mehr gesichert, als bei Rückführung des Fachpersonals zu dieser zentralen Fachbehörde und Reduktion der Doppelarbeit auf der mittleren Verwaltungsebene diese Einrichtung erheblich an Kapazität gewönne und damit die Chance erhielte, den Ansprüchen an Beratung auf allen Ebenen, an Fortbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit gerecht zu werden.

Vom Denkmaleigentümer her betrachtet spricht für diese Lösung, daß er grundsätzlich bei allen Maßnahmen für die vertiefte Beratung mit nur einem Partner, nämlich der Denkmalfachbehörde konfrontiert wird, soweit nicht in einfacheren Fällen die zuständige Denkmalschutzbehörde schon diese Aufgabe wahrnehmen kann. Mit dieser Behörde hat er Kontakt von der Aufnahme seiner Liegenschaft in das Denkmalverzeichnis an über ihn betreffende Stellungnahmen des Trägers öffentlicher Belange, über die vertiefte Beratung, über die Genehmigung bis hin zur Gewährung von Zuwendungen und zur wissenschaftlichen Erforschung seines Eigentums.

Zu Lösungsvorschlag 2

- die Bezirksregierungen werden zugleich als Denkmalfachbehörde wie bisher das Institut tätig -

Wäre die Bezirksregierung die in Einzelfällen zu beteiligende Fachbehörde, bliebe jedoch der Nachteil der Doppelarbeit im Bereich der vertieften fachlichen Arbeit bestehen, die auf die Einrichtung der zentralen Fachbehörde angewiesen bleibt. Der Vorteil entstünde im Denkmalschutz, in dem die Abwägung verschiedener öffentlicher Belange, soweit sie bei der Bezirksregierung vertreten sind, vereinfacht würde.

Für den Eigentümer bliebe mit gewissen Varianten der heutige Zustand erhalten. Je nach Komplexität der Maßnahme wird er es mit ein, zwei oder drei Behörden zu tun haben, deren Koordination untereinander, wie gegenwärtig auch, erheblich zu Buche schlägt.

Die Nachteile dieses Vorschlags bedürfen flankierender Maßnahmen, um einen Ausgleich zugunsten der Denkmalpflege und der Denkmaleigentümer zu erzielen. Die organisatorische Vereinfachung der vertieften Beratung ist nur dann zu erreichen, wenn anders als bisher die Bezirksregierungen durch eigene Archive, Bibliotheken, Foto- und Restaurierungswerkstätten ausgebaut werden. Das bedeutet nicht nur zusätzliche Personalstellen, sondern vor allem auch zusätzlicher Aufwand an Sachmitteln. Bei Verstärkung der Dekonzentration wird eine Stärkung der Koordination bei der obersten Denkmalschutzbehörde unumgänglich, d. h. ein weiterer Personalausbau auf dieser Ebene. Konsequenz zu Ende gedacht, führt diese Entwicklung zu einer Verlagerung der Leitungsfunktionen aus der Denkmalfachbehörde auf die Ministerialebene und eine Verteilung der verbliebenden Facheinrichtungen auf vier Bezirksregierungen. Der zuvor in der zentralen Behörde gewährleistete fachliche Austausch muß innerhalb dieses Systems neu organisiert werden. Eine solche Lösung besteht bisher nirgends in der Bundesrepublik.

Soweit die abweichende Auffassung eines Mitglieds der Fachgruppe zu Punkt 3 der Vorlage.

Schlußbemerkung

Die Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Verwaltungsorganisation der Denkmalpflege wird heute kaum noch bestritten, erfreulicher Weise ohne Schuldzuweisungen, insbesondere personeller Art. Die Frage, wie diese behoben werden könnten, wird auch seit längerem diskutiert.

Der Landesregierung legen wir hiermit ein, wie wir meinen, wohl begründetes und in sich geschlossenes Konzept vor. Es enthält zu einem besonders kritischen Punkt zwei Lösungsmöglichkeiten; wir haben uns für den Lösungsvorschlag 2 entschieden.

Wir bitten die Landesregierung, die Organisation der Denkmalschutzverwaltung in einigen wichtigen Punkten möglichst bald zu ändern, und wären dankbar, wenn dabei unsere Vorschläge zur Grundlage der Entscheidungen gemacht würden.

ERFASSUNG UND DOKUMENTATION HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN IN NIEDERSACHSEN

002/91

In der ROTEN MAPPE 1989 (002/89) hatten wir die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart nach § 2 Grundsatz 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) angesprochen. Die Landesregierung sah für eine derartige Erfassung keine Notwendigkeit und verwies in der WEISSEN MAPPE 1989 (002/89) auf die Aufnahme von Kulturdenkmälern in das Verzeichnis nach dem Denkmalschutzgesetz und, soweit sie Gegenstand des Naturschutzes sind, in die Landschaftsrahmenpläne der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftspläne der Gemeinden. Diese Antwort stellte uns nicht zufrieden, so daß wir in der ROTEN MAPPE 1990 (004/90) auf der Dringlichkeit der Bestandsaufnahme beharrten, die uns in der Erstellung besagter Pläne kaum leistbar erschien. Daher regten wir beispielhaft für einige Landkreise eine Erfassung an, die anderen Gebietskörperschaften als Leitfaden dienen könnte, und boten abermals unsere Bereitschaft an, an solchen Projekten mitzuarbeiten. Zwecks besserer Beurteilung unseres Vorhabens erachtete es die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1990 (004/90) für wünschenswert, wenn für einen Landkreis ein Beispiel vorläge, und erklärte, daß sie konkrete Vorschläge erwarte und diese unterstützen werde.

Wir sind für dieses Angebot sehr dankbar und greifen daher das Thema zum dritten Mal auf, denn wir sind der Ansicht, daß sich nunmehr die von der Landesregierung vertretene Auffassung und unsere in der Zwischenzeit gewonnenen Erfahrungen zielführend miteinander verbinden lassen.

Der Landkreis Soltau-Fallingb. hat in Zusammenarbeit mit der mehrere Disziplinen umfassenden „Arbeitsgruppe Dorf und Ländlicher Raum“ der Universität Hannover ein mehrjähriges Programm zur Erforschung des Kreisgebietes aufgelegt. In diesem Zusammenhange hat der Kreistag in einmaliger und vorbildlicher Weise die besondere Bedeutung der Erfassung historischer Kulturlandschaften erkannt und ist einem von Verwaltung und Wissenschaftlern gemeinsam erarbeiteten Vorschlag gefolgt, bereits in der Startphase die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Dies geschieht in der Bundesrepublik zum ersten Mal und ist damit beispielhaft.

Bei diesem Projekt wird zweierlei angestrebt:

1. Die Erfassung möglichst vieler der noch vorhandenen historischen Kulturlandschaften, -landschaftsteile und -elemente mit dem Ziel, sie in einem - später einer laufenden Fortschreibung unterliegenden - Kataster zu dokumentieren. Dies erleichtert der unteren Naturschutzbehörde den Zugriff auf Informationen über die einzelnen Objekte, um Stellungnahmen zu geplanten Eingriffen sowie für eine entsprechende Unterschutzstellung abzugeben. Für die Bewertung sind der Vergleich - auch unter Einbeziehung von Objekten benachbarter Landkreise, - und eine möglichst lückenlose Bestandsaufnahme unerlässlich.

Leider gehen immer wieder - die Untersuchungen im Landkreis Soltau-Fallingb. bestätigen es - wertvolle Kulturlandschaftsteile oder -elemente aus Unkenntnis ihrer Bedeutung verloren. Als Beispiele seien hier die wenigen noch vorhandenen, die Heidelandschaft besonders prägenden Elemente, wie Kopfsteinpflasterstraßen mit Sommerweg und typischem alleearartigen Baumbestand, genannt. In den Dörfern verschwinden gepflasterte Nebenstraßen - die Hauptstraßen sind sowieso durchweg schon lange mit einer Asphaltdecke versehen - häufig bei der Anlage der Kanalisation, indem zunächst der aufgerissene Streifen asphaltiert wird, um dann, einige Zeit später, die ganze Straße „in Ordnung“ zu bringen. Dasselbe gilt auch für Hofeinfahrten und dergleichen. In diesem Zusammenhange muß in Zukunft sicher darüber nachgedacht werden, wie man die bei sachgerechter Durchführung der Arbeiten entstehenden Mehrkosten abdecken kann.

2. Die Veröffentlichung einer Auswahl erhobener Bestandteile und Merkmalsträger mit entsprechendem Bildmaterial, Kartenausschnitten und der Darstellung ihrer Entstehung und Bedeutung, ihres historischen und

gesellschaftlichen Hintergrundes sowie mit Hinweisen auf weiterführende Literatur. Neben ihrem Einsatz im Schulunterricht könnte diese Publikation bei ansprechender Gestaltung nicht nur den Bewohnern der Region, sondern auch Feriengästen nützliche Informationen über wichtige Elemente kultureller Eigenart geben. Um den Schutz der angesprochenen Objekte zu gewährleisten, ist ja neben dem Verwertungshandeln die Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Informations- und Bewußtseinsstandes der Bevölkerung von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die im Landkreis Soltau-Fallingb. durchgeführten Erhebungsarbeiten haben gezeigt, daß bei Einzelpersonen, Vereinen und Verwaltungsstellen zwar eine Fülle von Detailkenntnissen vorhanden, aber ihre Erschließung immer mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden ist.

Um zu verdeutlichen, wie vielfältig und aussagekräftig die Zeugnisse des Umgangs früherer Generationen mit der Natur sind, seien beispielhaft einige Bestandteile der in diesem Landkreis vorgefundenen Kulturlandschaftselemente genannt:

- alte Eisenbahntrassen
- Eschböden
- Furten
- Grenzgräben mit alten Grenzsteinen
- Heerstraßen
- Heideflächen
- Heideaufforstungen
- Immenzäune
- Kieselgurabbau
- Kopfbäume
- Kopfsteinpflasterstraßen
- Kratteichen
- Mühlenteiche
- Obstwiesen
- Rieseleyen
- Schlackenplätze
- Schneitelbäume
- Triften
- Wegespuren
- Wölbäcker.

Viele dieser Objekte haben zugleich einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz. Die erarbeiteten Unterlagen bilden die entscheidende Grundlage sowohl für zu erstellende Pflege- und Entwicklungskonzepte als auch für die Vergabe von Fördermitteln, die Unterschutzstellung gefährdeter Objekte und ihre Integration in andere Planungsbereiche.

Die Untersuchung hat ergeben, daß Erfassung und Dokumentation von Kulturlandschaften, -landschaftsteilen und -elementen die Geschichte lebendig werden lassen, ihre Erhaltung einen hohen Stellenwert für die Heimatkunde hat und einen Beitrag für die positive Einstellung junger Menschen zu Heimat und Umwelt zu leisten vermag.

Um unterschiedliche Ausgangssituationen, die Modalitäten bei der Informationsbeschaffung (Gewinnung von Informanten, Erschließung von Informationen) und die dabei auftretenden Probleme zu erfassen und die Ergebnisse als Arbeitshilfe für die unteren Naturschutzbehörden anderer Landkreise und kreisfreier Städte bereitzustellen, halten wir es für hilfreich und besonders wünschenswert, neben dem Landkreis Soltau-Fallingb. noch zwei oder drei weitere Landkreise zu untersuchen. Die Entwicklung eines standardisierbaren Verfahrens wird dazu beitragen, die Kosten der Landkreise bei seiner Anwendung gegenüber der Pilotphase wesentlich zu senken.

Nach Gesprächen mit der „Arbeitsgruppe Dorf und Ländlicher Raum“ über das im Landkreis Soltau-Fallingb. laufende Projekt sind wir zu der Auffassung gelangt, daß die genannten Arbeiten, die Vorbildfunktion für die gesamte Bundesrepublik haben, unbedingt aufgenommen werden sollten, um einen wirksamen Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zu leisten. Eine Aufteilung der Kosten zwischen interessierten Landkreisen und dem Land Niedersachsen erscheint dabei sinnvoll. Wir bieten abermals unsere Mitarbeit mit den uns angeschlossenen Vereinen, mit Einzelpersonen sowie durch vorbereitende Gespräche mit interessierten und für das geschilderte Vorhaben geeigneten Landkreisen an.

HEIMATPFLEGE UND ARBEITS- BESCHAFFUNGSMASSNAHMEN (ABM) DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT

003/91

Besonders lobenswert sind die Bemühungen der Vorstände von Vereinen und Verbänden sowie der Träger von Museen, zur Erfüllung dringender Aufgaben der Heimatpflege für eine zusätzliche personelle Ausstattung zu sorgen. Seit einigen Jahren führen sie Projekte durch, die im Rahmen sog. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Arbeitslose Akademiker beispielsweise finden entsprechend ihrer Ausbildung oder auf einem benachbarten Tätigkeitsfeld eine Beschäftigung; sie betreiben lokale und regionale Geschichtsforschung und geben wertvolle Hilfen bei der Katalogisierung und Präsentation von Exponaten sowie beim Aufbau von Ausstellungen.

Unsere Mitglieder bestätigen, daß notwendige heimatpflegerische Aufgaben erfreulicherweise dadurch überhaupt erst verwirklicht und darüber hinaus auch spürbar intensiviert werden konnten. Für besonders dankenswert halten wir im übrigen die vielerorts geleistete Unterstützung der mit Fachpersonal ausgestatteten Archive und Museen, deren fachliche Begleitung bei der Durchführung dieser ABM nicht nur wünschenswert, sondern dringend erforderlich ist.

Wir fordern alle Vereine, Verbände und Gebietskörperschaften auf, zur Förderung der Heimatpflege von den Möglichkeiten, die uns die Bundesanstalt für Arbeit bietet, Gebrauch zu machen.

Mit Blick auf die Zukunft erfüllen uns die befristeten Arbeitsverträge bzw. AB-Projekte jedoch mit Sorge, da der Bedarf an kontinuierlicher Forschungs-, Betreuungs- und Beratungsarbeit gleich bleiben wird. Ohne die Verlängerung der Verträge oder die Schaffung von Dauerstellen können die vielfältigen Erfahrungen, Kontakte und wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht erhalten, geschweige denn ausgeweitet und intensiviert werden.

Daher bitten wir die Landesregierung und insbesondere die Gebietskörperschaften, alle Möglichkeiten zu prüfen und zu nutzen, wie durch Schaffung zusätzlicher Planstellen die Erfüllung zwingend notwendiger Aufgaben im breitgefächerten Bereich der Heimatpflege sichergestellt werden kann.

WEGFALL DER KULTURELLEN ZONENRANDFÖRDERUNG

004/91

Wir teilen die Sorgen des Landesmusikrates Niedersachsen und des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen wegen der Auswirkungen, die der stufenweise Abbau der kulturellen Zonenrandfördermittel haben wird. Zwar wird die Absicherung der überregional bedeutenden kulturellen Veranstaltungen vom Lande angestrebt, und für die Museen ist eine Aufstockung der bisherigen Landesmittel in Höhe von 2 Mio. DM in Aussicht gestellt worden. Es ist jedoch zu befürchten, daß kleinere Einrichtungen davon nicht profitieren, sondern in Zukunft sogar Einbußen erleiden werden. Dabei wird die in vielfältiger Weise von unseren Mitgliedern ehrenamtlich geleistete Arbeit im kulturellen Bereich besonders in Mitleidenschaft gezogen werden.

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur heißt es, „daß wir Wege finden müssen, wenn wir nicht katastrophale Folgen für die kulturelle Versorgung des ehemaligen Zonengrenzbereiches in Kauf nehmen wollen!“ Gemeinsam mit unseren Mitgliedern sind auch wir dieser Meinung und hoffen, daß bald die nötigen Wege gefunden werden.

STELLENWERT DES NATURSCHUTZES IM ORGANISATIONSGEFÜGE DER LANDESVERWALTUNG

005/91

Die Aktivitäten der neuen Landesregierung im Naturschutz und in der Landschaftspflege begrüßen wir sehr. Wir freuen uns und sind dankbar dafür, daß die Personalausstattung der Naturschutzverwaltung in dieser Legislaturperiode um zunächst 100 Stellen verstärkt werden soll. So sind in diesem Jahr 25 neue Stellen geschaffen worden; im kommenden Jahr wird die gleiche Anzahl folgen.

Nicht jedoch ist bisher der Naturschutz entsprechend seiner Bedeutung in die Organisation der Landesverwaltung eingeordnet.

Naturschutzabteilung im Umweltministerium

Bei Schaffung eines Umweltministeriums ist hinsichtlich der personellen Ausstattung auf erfahrenes Fachpersonal aus dem Bereich des Naturschutzes zurückgegriffen und eine Koordinierungsgruppe Naturschutz eingerichtet worden.

Das entspricht jedoch nicht der Bedeutung des Naturschutzes, der Ausgangspunkt und Fundament für die gesamte Arbeit in den sich immer stärker aufgliedernden Einzelbereichen des Umweltschutzes ist.

Wir halten es daher für dringend erforderlich, im Umweltministerium für den Naturschutz eine eigene, seinem besonderen Stellenwert gerecht werdende Abteilung zu schaffen.

Geplantes Niedersächsisches Umweltlandesamt (NULA)

Bei der Gestaltung der überwiegend technischen und sich immer mehr spezialisierenden Umweltschutzverwaltung ist die Errichtung eines Niedersächsischen Umweltlandesamtes mit Sitz in Hildesheim geplant. Ziel der Umweltpolitik der Landesregierung ist es, mit der Gründung dieses Landesamtes eine fachtechnisch-wissenschaftliche Beratungsbehörde zu erhalten. Das ist zu begrüßen.

Einbezogen werden sollen das Niedersächsische Amt für Wasser und Abfall, das Landesamt für Immissionsschutz und die Unterabteilung Hydrogeologie des Landesamtes für Bodenforschung. Entsprechend sollen Abteilungen geschaffen werden: Wasser - Abfall - Arbeitsschutz/Chemikalien/Strahlenschutz - Immissionsschutz - Energie und Umwelt. In dieses neue Landesamt aber auch die Fachbehörde für Naturschutz, die ein Teil des Landesverwaltungsamtes ist, einbeziehen zu wollen, wie es die erste Planung vorsieht, und die auch mit den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden erörtert worden ist, halten wir in weitgehender Übereinstimmung mit den anderen Verbänden für nicht sachgerecht.

Wir befürchten, daß so der Naturschutz seinen besonderen Stellenwert verliert und darüber hinaus die von ihm betriebene Öffentlichkeitsarbeit künftig Einbußen hinnehmen muß, wenn er als eine neben sieben anderen Abteilungen in dieses Landesamt eingegliedert wird. Um die erfolgreiche Arbeit und insbesondere den guten Kontakt der Fachbehörde für Naturschutz zu den Verbänden in der bisherigen Form fortsetzen zu können, halten wir das Verbleiben dieser Behörde im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt für geboten.

UMWELTSCHUTZ

GRUNDSÄTZLICHES

Neuartige Waldschäden

101/91

Seit Anfang der 80er Jahre befassen wir uns mit dem Thema Waldschäden. Da trotz weiterer Erkenntnisse über die diesbezüglichen Ursachen bis heute problemlösende Erfolge nicht zu erkennen sind, greifen wir diese Thematik, die wir zuletzt in der ROTEN MAPPE 1988 (104/88) angesprochen hatten, abermals auf.

Die neueste Erhebung ergab, daß der Anteil geschädigter Bestände in Niedersachsen weiträumig zugenommen hat: Von der Gesamtwaldfläche sind ca. 54% (Klasse 2-4: 17%) betroffen. Besonders hohes Niveau weisen mit 81 % vor allem Buchenbestände auf; lediglich 8 % der mehr als 60 Jahre alten Buchen zeigen keine Symptome einer Schädigung. Auffallend ist, daß die laubholzreichen Bestände des Weser- und Leineberglandes stärker als der Harz betroffen sind.

In der Diskussion um die neuartigen Waldschäden nehmen Luftschadstoffe weiterhin eine herausragende Stellung ein, da sie als Immissionen schwächend auf den Wald einwirken und zugleich als Deposition mit zur Versauerung und Nährstoffverarmung von Waldböden beitragen. Zu weiteren Ursachen zählen u. a. lange Trockenperioden und die in deren Verlauf vermehrt auftretenden Forstschädlinge.

Wir meinen, daß es trotz der beachtlichen Fortschritte der letzten Jahre in der Luftreinhaltung dringend geboten ist, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den fortschreitenden Schäden in unseren Wäldern entgegenzutreten. Unverändert aktuell sind die diesbezüglichen Forderungen, die wir gemeinsam mit allen Naturschutzverbänden im Sommer 1990 aufgestellt haben:

1. Deutliche Verringerung von Emissionen, besonders von Stick- und Schwefeloxiden, Schwermetall- und Kohlenwasserstoff-Verbindungen durch
 - verbesserte Abgasreinigung bei Kraftfahrzeugen mittels Katalysatoren und Rußfilter;
 - Förderung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs durch Ausbau des Schienennetzes;
 - Eindämmung der Emissionen aus Industriefeuerungen, Industrieanlagen und Kraftwerken;
 - reduzierte Verbrennung fossiler Energieträger zur Strom- und Wärmeerzeugung;
 - Subventionierung von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien und energiesparender Technologien unter Vereinfachung und Beschleunigung der raumordnerischen und baurechtlichen Zulassung ohne Beeinträchtigungen landschaftlicher Eigenart.
2. Verminderung des Schadstoffeintrags in Boden und Wasser in Bereichen der Agrarindustrie und des Gartenbaus sowie bei der Pflege öffentlicher Freiflächen.
3. Anhebung des Grundwasserspiegels durch Rückbau von Gewässern und Überwachung wasserverarbeitender Einrichtungen bis hin zu den Pump- und Sielaktivitäten von Mündungsschöpfwerken.
4. Verminderung von Forstschädlingen durch gezielten Vogel-, Ameisen- und Fledermausschutz sowie den Aufbau standortgemäßer Mischbestände und sonstiger naturnaher Strukturen.
5. Vermeidung von Bodenverdichtungen und Erosionen durch bevorzugten Einsatz bodenschonender Holzernte- und Bringungstechniken.
6. Durchführung unvermeidlicher raumordnerischer und agrarstruktureller Vorhaben mit den Zielen, den Waldanteil in waldarmen Gebieten (unter 30% Flächenanteil) zu vergrößern und nicht hiebreifem Wald ebenso Bestandsschutz einzuräumen wie ökologisch wertvollen Alt- und Totholzbeständen, die lediglich einer Plenterbewirtschaftung unterworfen werden sollen.

Über diese Forderungen zur Schadensminderung hinaus halten wir es für dringend geboten, den gesamten Formenkreis der Waldschäden auf mögliche weitere Mitverursacher, wie Schwächeparasiten, Mikroorganismen, Ozon und andere Fotooxydantien, durch gezielt angesetzte Forschungen zu untersuchen, um eine endgültige Wertung über deren Einflüsse auf den Wald zu erhalten. Da das Phänomen Waldschäden ein internationales Problem ist, müssen nicht nur landes- und bundesweit, sondern auf europäischer Ebene gemeinsame Ziele formuliert und verfolgt werden.

Schulische Umweltbildung im Landkreis Harburg

102/91

Im Rahmen der Flurneuordnung Roydorf-Scharmbeck ist der seinerzeit beim Bau der A 250 kanalisierte Pattenser Graben auf einer Länge von 1,8 km mäandriert worden. In der reich strukturierten Talau mit Tümpeln, Altwässern, Feuchtbermen, Sumpfböden, Bruchwäldern, Trockenrasen und Steilufern ist ein für Flora und Fauna adäquater Lebensraum entstanden.

Zur Stabilisierung des Ökosystems sollen während einer 5-jährigen Entwicklungsphase erforderliche Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Hierbei arbeiten das zuständige Amt für Agrarstruktur und das Gymnasium Winsen/Luhe Hand in Hand. Die Schüler erheben floristische und faunistische Daten, um den Lebensraum dieses Fließgewässers zu dokumentieren. Zur Überprüfung der Gewässergüte nehmen sie Analysen auf Nitrat und Phosphat vor und bestimmen den Saprobienindex.

In besonderer Weise wird hier durch praxisnah gestalteten Unterricht ein Beitrag zur schulischen Umweltbildung mit dem ursächlichen Ziel geleistet, das Umweltbewußtsein und die Umweltverantwortung junger Menschen zu fördern. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Schulen diesem Beispiel folgten.

Umwelt- und Naturschutzseminare der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung

103/91

Die Reihe ihrer seit Jahren bewährten Seminare hat die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung 1991 mit zwei „Landtagsseminaren“ zu den Themen Verkehrs- und Fremdenverkehrspolitik fortgesetzt. In diesen Lehrerfortbildungskursen wurden u. a. folgende Aspekte erörtert:

- Ziele und Maßnahmen niedersächsischer Verkehrspolitik; Chancen und Grenzen im nationalen und internationalen Vergleich;
- Verkehrspolitik im Interessenstreit mit Belangen des Umwelt- und Naturschutzes;
- verkehrspolitische Perspektiven aufgrund des europäischen Binnenmarktes;
- niedersächsische Fremdenverkehrspolitik im nationalen Vergleich;
- Fremdenverkehr und Naturschutz als Konfliktfeld.

Die Themenbereiche befaßten sich mit der Fragestellung, welche Handlungsmöglichkeiten der Niedersächsische Landtag und darüber hinaus die Niedersächsische Landesregierung in bezug auf andere politische Institutionen, wie Bund und EG haben.

Wir begrüßen diese Landtagsseminare der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung sehr und würden uns besonders freuen, wenn sie diese auch künftig weiterführte.

ENERGIE

Windpark an der Wurster Küste, Landkreis Cuxhaven

104/91

Nachdem an der Wurster Küste in Nordholz ein Windpark mit 25 Windkraftanlagen als Pilotprojekt mit 50%iger Investitionshilfe des Bundesministeriums für Forschung und Technologie errichtet worden ist, wird nun an vielen Stellen der Wurster Marsch der Bau weiterer, von der öffentlichen Hand großzügig geförderter Windkraftanlagen geplant.

Die Männer vom Morgenstern, der große traditionsreiche Heimatbund an Elb- und Wesermündung, begrüßen ausdrücklich die Nutzung und Erforschung dieser Anlagen zur Gewinnung sogenannter alternativer Energie. Sie geben aber zu bedenken, daß es dabei nicht zu einer Verschandelung der Landschaft kommen dürfe. Windenergieanlagen dürften nicht isoliert betrachtet werden. Das Bedingungsgefüge sollte nicht außer acht gelassen werden. Zu dem Ganzen des Bedingungsgefüges gehörten aber auch andere Faktoren: Landschaftsbild, Nationalpark Wattenmeer, Erholungsraum, Naturschutz. Die zu einem erheblichen Teil mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekte müßten bei sorgfältiger Kosten-Nutzen-Analyse einer Prüfung unter Berücksichtigung aller Aspekte unterzogen werden.

Ersatz von Stromfreileitungen durch Kabel

105/91

Seit Jahren - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1990 (105/90) - weisen wir auf die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Stromfreileitungen hin und fordern deren Verkabelung. Wir bitten die Landesregierung dringend, den in der WEISSEN MAPPE 1990 (105/90) angekündigten Runderlaß über die Berücksichtigung des Naturschutzes beim Bau von Stromfreileitungen herauszugeben.

Nutzung von Deponiegas, Müllreduzierung und -recycling

106/91

Wie uns ein Energieversorgungsunternehmen im Regierungsbezirk WeserEms mitteilt, entgast es vier Mülldeponien für die Stromerzeugung - weitere zwei sollen folgen - und nutzt nach Möglichkeit die dabei entstehende Abwärme. Darüber hinaus hat es ein Kompostwerk in Betrieb genommen und eine Einrichtung zur Gewerbemüllsortierung geplant.

Die Nutzung von Deponiegas für die Erzeugung von Strom und die Maßnahmen zur Müllreduzierung bzw. zum Müllrecycling erscheinen uns beispielhaft.

ABFALL

Regionales Abfallwirtschaftsprogramm des Landkreises Schaumburg

107/91

Erhebliche Schwierigkeiten hat der Landkreis Schaumburg seit Jahren mit der Deponierung von Müll. Mangels eigener Abfallentsorgungsanlagen werden ein Drittel des Restmülls nach Hameln zur energetischen Verwertung, fast der gleiche Anteil zur Zentraldeponie der Landeshauptstadt Hannover nach Altwarmbüchen und der verbleibende Rest zur Zentraldeponie des Landkreises Hannover nach Kolenfeld verbracht. Nur ein unbedeutender Rest verbleibt im Landkreis und wird in Nienstädt abgelagert.

Nun hat der Landkreis aus der Not eine Tugend gemacht: Im November 1990 legte er ein beachtenswertes Abfallwirtschaftsprogramm vor und erließ einen Monat später eine Abfallsatzung. Auf dem Weg von der reinen Abfallbeseitigung und Abfallentsorgung zur Abfallwirtschaft ist es ein vordringliches Ziel, durch unterstützende Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verringern sowie durch stoffliche Abfallverwertung die Restmüllmenge so weit wie möglich zu verringern. Im Rahmen seiner Selbstverwaltungskompetenzen behält er sich entgegen den Absichtserklärungen der Landesregierung eine volumenreduzierende und mineralisierende thermische Vorbehandlung des Restmülls vor.

Das Programm sieht u. a. folgende Entsorgungsziele vor:

- Ausdehnung des Holsystems für Wertstoffe, wie Altpapier, -metall, -glas etc. auf Altkunststoff;
- getrennte Erfassung vor der Vermischung und anschließenden Kompostierung des Bioabfalls, um Deponie- bzw. Verbrennungskapazität deutlich zu schonen und gleichzeitig qualitativ guten Kompost zu erzeugen;
- Kombination mobiler Sammlung mit Dauerannahmestellen für Problemabfälle sowie separate Kühlgeräteentsorgung;
- landwirtschaftliche Verwertung von geeignetem Klärschlamm gegebenenfalls nach thermischer Behandlung. Hierfür nicht geeigneter Klärschlamm wird übergangsweise entwässert abgelagert.

Bei der Umsetzung des Programms wird die Bevölkerung zur Mitarbeit aufgefordert. Der Landkreis informiert mit an die Haushalte verteilten Faltblättern über das Gärtnern ohne Gift, die Vermeidung von Problemabfällen und die Vor- und Nachteile der Sperrmüllabfuhr auf Abruf. Darüber hinaus werden Tips für die erfolgreiche Kompostierung gegeben.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn es dem Landkreis Schaumburg gelänge, seine Zielvorstellungen nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Klärschlamm

108/91

Ziel des Abfallwirtschaftsprogramms Niedersachsen ist es, Klärschlamm, dessen Schadstoffgehalt unbedenklich ist, der in ihm enthaltenen Pflanzennährstoffe und seiner Eignung zur Humusbildung wegen zunächst bis auf weiteres durch landwirtschaftliche Verwertung dem Naturkreislauf zuzuführen. Im Vergleich zu den übrigen alten Bundesländern wird in Niedersachsen gegenwärtig mehr als die doppelte Menge an Klärschlamm in der Landwirtschaft verwertet. Beobachtungen an freilebenden Tieren deuten darauf hin, daß Nutzflächen nach einer derartigen Behandlung längere Zeit als Aufenthaltsort gemieden werden. Es erscheint angebracht, neben den Untersuchungen über die von den getrockneten Filterkuchen aus Kläranlagen ausgehenden chemischen Prozesse auf und im Boden auch solche mit dem Ziel einer Klärung der Auswirkungen auf freilebende Tiere in Auftrag zu geben.

Im Landkreis Gifhorn setzt man derzeit verstärkt auf die Abwasserverrieselung. Klärungsbedürftig erscheinen uns die Auswirkungen auf die Population von Insekten, Kleinsäugetern und sonstigen freilebenden Tieren im Verrieselungsgebiet, bevor weitere Regionen für diese Form der Entsorgung erschlossen werden.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Personal und Verwaltung im Naturschutz

201/91

In der ROTEN MAPPE 1987 (201/87) hatten wir es u. a. begrüßt, daß durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Fledermausschutz spürbar intensiviert werden konnte, und uns gleichzeitig besorgt darüber geäußert, daß im Bereich der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt in größerem Umfang befristete Arbeitsverträge bzw. AB-Projekte bestehen. Heute zeigt sich, daß unsere Sorge berechtigt war: In dem jetzt neu aufzulegenden Tierarten-Erfassungsprogramm werden sämtliche Säugetierarten, ausgenommen der Fischotter, gestrichen, da im Anschluß an die bisherige AB-Maßnahme aus den von der Regierung angekündigten neuen Planstellen für den Naturschutz offenbar keine für den Säugetierschutz zur Verfügung steht.

Die beauftragten und regional tätigen Fledermausbetreuerinnen und -betreuer, die beispielhafte Erfassungsarbeit geleistet haben, werden zwar weiterhin Fledermausdaten erheben, doch der Schutz der vom Aussterben bedrohten Fledermäuse ist der Komplexität der einzelnen Arten wegen nur durch eine entsprechend ausgebildete Kraft zu leisten, die die ehrenamtlich Beauftragten fachlich unterstützt und die Erfassungsarbeit koordiniert.

Wir bitten die Landesregierung, eine Planstelle für den Säugetierschutz bei der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt zwecks Wiederaufnahme und Fortführung des Tierarten-Erfassungsprogramms einzurichten.

Ackerrandstreifenprogramm des Landes Niedersachsen

202/91

Das Land Niedersachsen gehörte bisher im bundesweiten Vergleich bei den Extensivierungsprogrammen nicht zu den Spitzenreitern. Andere Bundesländer, insbesondere Schleswig-Holstein, haben auf diesem Gebiete weitaus beispielhafter gearbeitet. Im Interesse des Erhalts der Artenvielfalt und der Stabilität des Naturhaushaltes erscheint es wünschenswert, daß auch in Niedersachsen mehr als bisher über die Extensivierung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nachgedacht wird und das Land entsprechende Programme auflegt und mit den erforderlichen Mitteln ausstattet.

Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat nun einen Richtlinien-Entwurf über die Gewährung von Zuwendungen zur Einschränkung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsintensität auf Ackerrandstreifen vorgelegt.

Da das bis 1991 festgeschriebene Ackerrandstreifenprogramm ausschließlich auf den Erhalt von botanischen Raritäten ausgerichtet war und somit in einigen Landesteilen keinerlei Bedeutung hatte, begrüßen wir es sehr, daß nun seine Ausdehnung auf das gesamte Land vorgesehen ist. Für sehr vorteilhaft halten wir auch die Verlagerung der Zuständigkeiten und Abwicklungen nicht nur auf die Landkreise, sondern auch auf die unterste aller Ebenen, die Gemeinden. Dadurch ergeben sich zusätzliche Identifikationen mit den Zielen des Programmes sowie ein weiterer Abbau von Hemmschwellen.

Wir meinen, es kommt dringend darauf an, auch gerade in der Hildesheimer und der Calenberger Lößbörde oder im Bereich zwischen Peine und Braunschweig, in Regionen, die sich durch sehr gute bis gute Böden auszeichnen, extensiver behandelte Ackerrandstreifen zu erhalten. Ziel muß es sein, daß hier wieder mehr Wildkräuter und die mit ihnen eine Gemeinschaft bildenden Insekten, Bodenbrüter etc. eine Lebenschance erhalten. Dazu bedarf es finanzieller Anreize, wie etwa die Staffelfung der Ausgleichszahlungen nach Bodenpunkten, um die Landwirte zu motivieren, sich an dem Programm zu beteiligen.

Es ist unserer Ansicht nach dringend geboten, den Versuch zu unternehmen, extensiv behandelte Ackerrandstreifen miteinander vernetzt flächendeckend im ganzen Lande zu erhalten. Dies kann nur durch den weitgehenden Abbau bürokratischer Hemmschwellen geschaffen werden. Mit der Einbindung der Gemeinden wird der richtige Weg hierfür beschritten. Dieser Ansatz sollte nun jedoch nicht über allzu große Einschränkungen bei den Zuwendungsvoraussetzungen - eingeschlossen die Auflagen zur fachkundigen Betreuung - in seiner Wirkung begrenzt werden.

Förderprogramme des Landes Niedersachsen

203/91

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Förderprogramme verabschiedet. Neben dem Ackerwildkrautprogramm und dem Naturschutzprogramm für Heiden, Magerrasen und Kleingewässer handelt es sich um das Fischotter- sowie das Weißstorchprogramm. Letztere haben das Ziel, die Lebensräume dieser bedrohten Tierarten zu erweitern und zu verbessern.

Der Ankauf von in der Regel landwirtschaftlich genutzten Flächen wird gefördert, um die hier vorgenommene Nutzung zu extensivieren bzw. ganz einzustellen. Im Rahmen des Weißstorchprogramms besteht außerdem die Möglichkeit, Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten für eine längerfristige extensive Bewirtschaftung der Flächen zu schließen sowie die Verkabelung von Freileitungen vorzunehmen.

Sowohl der Flächenankauf als auch der Abschluß der Bewirtschaftungsvereinbarungen bzw. die Verkabelung der Freileitungen wird insbesondere von den Landkreisen unter Beteiligung der Landesdienststellen und ggf. Energieversorgungsunternehmen durchgeführt. Die Abwicklung dieser Programme erfordert jedoch einen sehr hohen Verwaltungs- und auch Zeitaufwand, was bei einigen interessierten Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten auf Unverständnis, teilweise sogar auf Ablehnung stößt.

Wir meinen, daß hier ein Weg zur vereinfachten Umsetzung gefunden werden muß, der es den Verwaltungen ermöglicht, flexibel auf die jeweiligen Situationen zu reagieren. Nur so besteht die Möglichkeit, im Sinne des Artenschutzes Positives für den Fischotter und den Weißstorch zu erreichen. Dieses Ziel setzt aber auch eine langfristige Förderung voraus. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß solche Programme erst dann die erwarteten Erfolge bringen.

Für die Träger der Maßnahmen ist es - neben der bereits angesprochenen Vereinfachung der Abwicklung - auch wichtig, daß das Land Niedersachsen einen überzeugenden Anteil der entstehenden Kosten trägt. Die ins Auge gefaßte Verringerung der Landeszuwendung von bisher 70 % auf möglicherweise 50 % wird sicherlich bei einigen Landkreisen dazu führen, daß sie sich diesen Programmen nicht mehr mit der erforderlichen Intensität widmen.

3-D-Sprengseismik in der Lüneburger Heide, Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

204/91

In der Lüneburger Heide werden zum Zweck der Feststellung erdöl- und erdgashöflicher Schichten vermehrt geophysikalische Untersuchungsarbeiten durchgeführt.

Bei der Dichte der neuerdings für die dreidimensionale seismische Messung erforderlichen Schußpunkte und Geophonlinien sind im Zusammenhang mit dem dazu erforderlichen Begehen und Befahren des Geländes besonders in der Vegetationszeit Schäden an Natur und Landschaft unvermeidlich. Abgesehen von der unterirdischen Verdrückung verursachen die Sprengungen das Zerreißen von wasserstauenden Schichten und damit eine Entwässerung oberer Grundwasserleiter. Bei Erfolg der Suche muß mit Eingriffen gerechnet werden, sobald Bohr- und Förderplätze eingerichtet und Straßen bzw. Zufahrten gebaut und Leitungen verlegt werden.

So wünschenswert die Erschließung von Bodenschätzen auch ist, der notwendige Schutz vorhandener Naturgüter darf dabei nicht außer acht gelassen werden.

Es fehlen eindeutige Vorschriften, die bei der Durchführung von 3-D-Messungen die schonende Behandlung von geschützten Landschaftsteilen und im Interesse des Artenschutzes (z. B. während der Balz; Brut- und Aufzuchtphase störungsempfindlicher Vogelarten) den zeitlichen Ablauf der Untersuchungsarbeiten in einzelnen Gebieten regeln.

Wir meinen, der Gesetzgeber ist mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aufgerufen, hier tätig zu werden. Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, darauf hinzuwirken, daß in Naturschutzgebieten auf die Anwendung der 3-D-Sprengseismik künftig verzichtet wird.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten

205/91

Die überwiegende Zahl der Naturschutzgebiete in Niedersachsen ist kleinflächig und daher besonders stark Einflüssen von außen ausgesetzt. Die Durchführung gezielter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erreichung des von der Naturschutzverwaltung definierten Schutzzweckes bildet leider immer noch die Ausnahme.

Im Interesse des Naturschutzes halten wir es für sinnvoll, die diesbezügliche Regelungskompetenz von den Bezirksregierungen wieder auf die Landkreise zu verlagern, da diese über genauere, den Zustand des jeweiligen Schutzgebietes betreffende Kenntnisse verfügen.

Landschaftspflegehöfe

206/91

Besonders lobenswert sind die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Bemühungen der Landkreise, Kulturökosysteme durch Ankauf schutzwürdiger Flächen zu erhalten. Bedingt durch die fehlende grundsätzliche Ordnung bereitet ihnen jedoch die organisatorische Durchführung der sich aus dem Schutzzweck ergebenden und auch erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen große Schwierigkeiten. Durch Aufträge an Landschafts- oder Gartenbaubetriebe, durch Pflegeverträge mit Naturschutzverbänden und mit Landwirten oder durch behördeneigene Arbeitskräfte werden Flächen gepflegt. Es sind in der Regel früher extensiver landwirtschaftlicher Nutzung ausgesetzte Feuchtwiesen, Magerrasen, Bergwiesen oder Streuobstbestände. Sehr viel klarer ist beispielsweise die Unterhaltung von Kreisstraßen geregelt, wo die Landkreise in der Regel Bauhöfe mit entsprechender Personal- und Geräteausstattung unterhalten.

Um die Pflege von Naturschutzgebieten erfolgreich durchführen zu können, halten wir es für wünschenswert, wenn die damit befaßten Ministerien unter Beteiligung wissenschaftlicher Institute prüfen würden, ob hierfür die Einrichtung von Landschaftspflegehöfen als subventionierte landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe zweckmäßig sein könnte. Hierzu müßten Betreiber- und Finanzierungsmodelle erarbeitet werden und Erfahrungen der Landschaftspflegehöfe, z. B. solcher in der Lüneburger Heide, eingearbeitet werden.

Wir bitten die Landesregierung, Fördermittel für Modellversuche bereitzustellen. Wir meinen, daß Gebiete aus dem Förderprogramm des Bundes für Naturschutzgebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung hierfür besonders geeignet sind.

Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Verden

207/91

In den ROTEN MAPPEN 1989 (205/89) und 1990 (250/90) hatten wir die Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Verden lobend hervorgehoben. Seit 1989 hat er unter Aufwendung beachtlicher Mittel weiträumige Flächen in der Allerniederung erworben, um die in der Stadt Verden ansässige Storchenneststation in ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir freuen uns, daß der Landkreis sein seit Jahren praktiziertes Grunderwerbsprogramm in den Bereichen des Lehrdetales, Gemeinde Kirchlinteln, und der Otterstedter Beeke, der Walle sowie des Wümme-Nordarmes, Flecken Ottersberg, zum Schutz der Lebensräume des Fischotters fortsetzen will.

Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Hameln-Pyrmont

208/91

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat vier Naturschutz-Förderprogramme eingeführt, um verschiedene extensive Bewirtschaftungsformen zu unterstützen:

1. Ein Ackerrandstreifenprogramm ermöglicht allen interessierten Landwirten, die die Voraussetzungen für das Landesprogramm noch nicht erfüllen, eine Mitwirkung.
2. Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinträge in die Gewässer und deren Randbereiche sollen über ein Gewässerrandstreifenprogramm gemindert werden.

3. Ein Extensivierungsprogramm bei Trockenrasen oder Feuchtwiesen gewährt unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsvereinbarungen bzw. Pachtverträge Ausgleichszahlungen für eine extensive Nutzung landwirtschaftlicher Flächen.

4. Die Anpflanzung, Unterhaltung und Pflege von Hecken, Solitärbäumen, Streuobstanlagen und Kopfweiden unterstützt ein Heckenschutz- und Anpflanzungsprogramm.

Wir freuen uns, daß der Landkreis zu den einzelnen Programmen, die alle auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit basieren, Informationsblätter herausgegeben hat, und hoffen, daß dieses kommunale Angebot mit ökologischer Zielsetzung großes Interesse findet.

Naturschutz-Förderprogramme des Landkreises Schaumburg

209/91

Besonders lobenswert sind die Förderprogramme für den Naturschutz und die Landschaftspflege des Landkreises Schaumburg.

Förderung des ökologischen Landbaus

Der Kreistag des Landkreises Schaumburg hat 1990 Richtlinien „Zur Förderung von Umstellungsbetrieben zum ökologischen Landbau“ beschlossen. Über einen Zeitraum von höchstens sieben Jahren gewährt der Landkreis in Form eines freiwilligen, nicht zurückzuzahlenden Zuschusses einen Betrag von 500 DM je Hektar landwirtschaftliche Umstellungsfläche. Für einen Betrieb ist der Höchstbetrag auf 15.000 DM festgesetzt. Er verringert sich nach dem zweiten Förderjahr um jährlich 20 Prozent.

Darüber hinaus unterstützt er die sich umstellenden Betriebe über einen Zeitraum von zwei Jahren mit jeweils bis zu 7.200 DM, wenn sie Praktikanten beschäftigen.

Gespräche mit den Landwirten verdeutlichten, welche großen Probleme ihnen die derzeitige Vermarktungssituation bereitet. Um hier Hilfen zu bieten, prüft der Landkreis Schaumburg z. Z., inwieweit er selbst als Abnehmer auftreten und darüber hinaus durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die gegenwärtige Lage verbessern kann.

Umstellung der kreiseigenen Domäne Lohhof auf ökologische Landbewirtschaftung

Der Landkreis Schaumburg hat 1989 eine Untersuchung zur Umstellung der Domäne Lohhof von konventioneller auf ökologische Landbewirtschaftung in Auftrag gegeben. Inzwischen liegt ein vergleichendes Gutachten des Beratungsrings für ökologischen Landbau und des Wirtschaftsberaters der Landberatung Rodenberg vor. Darüber hinaus ist in diesem Jahr ein solches der Landwirtschaftskammer Hannover fertiggestellt worden. Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß bei Fortdauer der derzeitigen Landes- und Kreisförderprogramme das finanzielle Risiko des Betriebes bei der Umstellung abschätzbar ist.

Der Pächter der Domäne hat in Gesprächen mit Vertretern des Landkreises hierzu seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt. Die Rahmenbedingungen, wie Finanzierung der Investitionskosten, Pachtflächenvergrößerung, Bürgschaften, Anpassung des derzeitigen Pachtvertrages, bedürfen noch einer Klärung. Derzeit erfolgt unter Beteiligung des Hochbauamtes und des Liegenschaftsamtes eine Ermittlung der notwendigen baulichen Veränderungen für eine ökologische Landbewirtschaftung, wozu auch die Bauberatung der Landwirtschaftskammer Hannover eingeschaltet ist.

Kopfweidenprogramm

Der Landkreis Schaumburg hat 1986 ein Kopfweidenprogramm eingeführt. Ziel ist es, die durch Wegfall der wirtschaftlichen Nutzung unterbliebene Pflege der Kopfbäume wieder durchzuführen und diese zugleich als Lebensraum für viele, insbesondere gefährdete Tierarten zu erhalten.

Der Landkreis gewährt Zuschüsse in Höhe von jeweils 30 DM für einen sieben Jahre lang nicht geschneitelten Baum. Der Betrag verdoppelt sich, wenn derartige Pflegemaßnahmen fünfzehn Jahre zurückliegen.

Die Beteiligung an diesem Programm ist erfreulich groß. Seit Beginn des Kopfweidenprogramms hat der Landkreis hierfür insgesamt über 195.000 DM bereitgestellt.

STRASSENBAU – SCHIENENVERKEHR

„Beschleunigungsgesetz“ des Bundes

210/91

Mit dem vom Bund geplanten „Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege des Bundes in den neuen Ländern sowie im Land Berlin“ sollen Möglichkeiten vereinfachter und beschleunigter Planungsverfahren bei Verkehrswegen in den neuen Bundesländern aufgezeigt werden.

Wir tragen Bemühungen um Verfahrensbeschleunigungen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für die dringend erforderlichen Investitionsentscheidungen gerade in den neuen Ländern zu schaffen, vom Grundsatz her voll mit und unterstützen diese. Schon wegen der engen Zusammenarbeit mit dem Landesheimatbund Sachsen-Anhalt ist dieser Gesichtspunkt von großem Gewicht. Jedoch sollte die vorgeschlagene Verkürzung nicht nur Leitgedanke für Veränderungen bestehender Anlagen, sondern müßte dann auch Ziel für alle Planverfahren sein.

Einerseits sieht das geplante Beschleunigungsgesetz u. a. den Verzicht auf die Durchführung förmlicher Raumordnungsverfahren und eine Einschränkung der Klagemöglichkeit betroffener Bürger vor, andererseits gewährleistet aber diese frühzeitige raumordnerische Prüfung, in der seit kurzem durch die Integration der Umweltverträglichkeitsprüfung die Belange der Umwelt und die Einbeziehung der Öffentlichkeit hohen Stellenwert erlangen, daß zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Beeinträchtigungen der Umwelt verhindert werden.

Ohne frühzeitiges Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vielfach ein aufwendiger Planungsprozeß mit detaillierten Verfahrensunterlagen auf den Weg gebracht, obwohl das zugrundeliegende Projekt möglicherweise den Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie insbesondere auch den Umweltbelangen widerspricht. Gerade mit dem Raumordnungsverfahren wird dieses frühzeitig aufgezeigt und der Planungsprozeß in die richtige Richtung gelenkt. Mit dem Verzicht auf das Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung kann also grundsätzlich keine Zeit gewonnen werden. Vielmehr können sich dadurch ganz erhebliche Verzögerungen im Planungsverfahren ergeben.

Auch sind wir der Ansicht, daß ein Baustein im Planungsprozeß aufgegeben würde, der bis heute als fortschrittlich und unverzichtbar gewertet wird, sollte es - wie vorgeschlagen - zu einer Aussetzung der Beteiligung der Öffentlichkeit kommen.

Aus diesen Gründen bestehen wir auch künftig auf der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Raumordnungsverfahren bei allen Vorhaben, bei denen Schäden für die Umwelt von vornherein nicht auszuschließen sind, sowie auf der Beibehaltung einer wirksamen Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Nach unserer Ansicht sollte zunächst geprüft werden, welche Möglichkeiten der Beschleunigung sich innerhalb des bestehenden Rahmens durch z. B. optimale und stringente Nutzung des gesamten Instrumentariums bieten. Wir empfehlen daher zunächst sorgfältig abzuklären, ob nicht im derzeitigen Verwaltungsvollzug ohne Änderung bestehender Verwaltungsvorschriften, Richtlinien u. ä. eine effektive Beschleunigung von Verfahren erreicht werden kann. Schon heute werden in vielen Fällen beispielsweise durch Ausschlußfristen für öffentliche Planungsträger schnellere Verfahrensabläufe erreicht. In Hessen wird bereits intensiv an Entwürfen mit Hinweisen auf fristgerechte Äußerungen für Behörden und die beteiligte Öffentlichkeit gearbeitet. Dies zeigt beispielsweise der Entwurf einer Richtlinie in Hessen zur Durchführung von Raumordnungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung. Hier liegen sinnvolle Ansätze für rationale Verfahren vor, ohne daß es einer Gesetzesänderung bedarf.

Ferner setzen wir uns mit Blick auf die Verkehrsinfrastrukturen generell - und damit auch in den neuen Bundesländern - mit Nachdruck dafür ein, dem Ausbau und der Weiterentwicklung der vorhandenen Verkehrswege vor Neubaumaßnahmen den Vorrang einzuräumen. Hier bestehen noch ganz erhebliche Spielräume, die bei konsequenter Nutzung zu einer spürbaren Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger (Schiene, Straße) führen werden.

Verlegung der L 50, Leher und Dörpener Wiesen, Samtgemeinde Dörpen, Landkreis Emsland

211/91

In der ROTEN MAPPE 1988 (215/88) hatten wir auf den dichten Bestand an Limikolen und anderen in der „Roten Liste“ aufgeführten Vogelarten der Leher und Dörpener Wiesen hingewiesen. Den von uns angeregten Verzicht auf die geplante Straßenführung der neuen L 50 durch den Kernbereich dieses für den Naturschutz wichtigen Gebietes hatte die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1988 (215/88) abgelehnt.

Laut Umweltverträglichkeitsstudie unterscheiden sich die von den vier untersuchten Trassenvarianten ausgehenden Belastungen - gemessen an der Fläche der betroffenen unterschiedlich hoch bewerteten Biotoppotenziale - lediglich in der Erheblichkeit und dem Umfang ihrer Negativwirkung. Als besonders vielfältig erweisen sich die Beeinträchtigungen bei allen durch Bau, Anlage, Betrieb und Unterhaltung. Im Falle der Verwirklichung einer Variante sind durch die erforderliche Sandentnahme u. a. Grundwasserspiegelveränderungen zu erwarten.

Wir bitten die Landesregierung abermals, mit Blick auf den erforderlichen Schutz dieses wertvollen Wiesenbereiches andere Lösungsmöglichkeiten zur Verkehrsentslastung des Ortes Dörpen zu prüfen.

Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Leer-Oldenburg, Landkreise Ammerland und Leer

212/91

Die geplante Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Leer-Oldenburg führt in der Leda-Jümme-Niederung, eines der wertvollsten Feuchtgrünlandgebiete in der Bundesrepublik Deutschland, zu einer Gefährdung von Weißstorch, Graureiher und anderer Wiesenvogelarten, die beidseitig der geplanten Oberleitungen ihre Brut- und Nahrungsbiotope haben.

Aufgrund der massiven Eingriffe in den Naturhaushalt halten unsere Mitarbeiter eine Kartierung dieser Niederung für erforderlich. Sie erwarten, daß nach § 10 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) hier Ausgleichsmaßnahmen, vor allem die Wiedervernässung und Extensivierung von Intensivgrünland, im betroffenen Gebiet und nicht wie geplant in der Emsniederung bei Oldersum durchgeführt werden.

WASSERBAU

Vertiefung der Außenweser im Landkreis Cuxhaven

213/91

Durch die im Zuge des Ausbaus des Container-Terminals in Bremerhaven geplante Vertiefung der Außenweser, die sich auf niedersächsischem Gebiet bis Nordenham erstrecken soll, befürchten unsere Mitarbeiter eine erhebliche Beeinträchtigung des Küstenschutzes.

Der ursprünglich 20 cm betragende Tidenhub der Weser ist durch Kanalisierung und Ausbaggerung auf gegenwärtig über 4 m gestiegen. Sturmfluten werden nicht mehr bereits weit vor der Küste durch seichte Seegebiete und Untiefen abgemildert, sondern branden mit unverminderter Wucht an die Wurster Küste, an der ständig größer werdende Abbruchkanten zu beobachten sind. Auch die für den Erhalt der Deichvorländer notwendige Ablagerung von Schwebeteilchen hat sich durch die verstärkte Strömung negativ verändert. Wo sich früher feiner Schlick absetzte, der sich zu festen und widerstandsfähigen Kleiböden verdichtete, kommt heute sehr viel stärker Sand zur Ablagerung.

Begleitend zum Planfeststellungsverfahren halten wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dringend erforderlich, um u. a. festzustellen, welche Auswirkungen die Weservertiefung auf den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ hat.

Naturnahe Gewässergestaltung im Landkreis Nienburg/Weser

214/91

Aufgrund der Gewährung von Landeszuwendungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen hat sich der Landkreis Nienburg in den Jahren 1989 und 1990 an einem Renaturierungsprojekt am Steinhuder Meerbach zwischen Rehburg und Nienburg beteiligt. Durch die Umgestaltung der vor etwa 30 Jahren errichteten Sohlabstürze in sogenannte Sohlgleiten ist das Gewässer für Fische und Kleinlebewesen durchgängiger geworden. Weitere Mittel wurden für den Ankauf von Gewässerrandstreifen und deren Bepflanzung mit dem Ziel bereitgestellt, auf dem entstehenden natürlichen Ufersaum neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu schaffen. Der Träger dieser Maßnahme, der Unterhaltungsverband „Meerbach und Führse“ hat Eigenleistungen in Höhe von rund 20 % der Kosten erbracht. Sein Vorhaben, zur naturnahen Gestaltung auch anderer Gewässer weitere Sohlgleiten einzubauen, kann in vollem Umfang nur verwirklicht werden, wenn hierfür ergänzende Landeszuwendungen bereitgestellt werden.

Wasserkraftwerke und Gewässerökologie

215/91

Seit dem 1. Januar 1991 erfährt die alternative Gewinnung von Energie dadurch Förderung, daß Betreibern von Kleinkraftwerken, die regenerativ erzeugten Strom in das öffentliche Netz einspeisen, ein erhöhter Tarif gewährt wird. Es ist davon auszugehen, daß - besonders im niedersächsischen Bergland - die Nachfrage nach Kraftstufen an Gewässern, die Wiederinbetriebnahme alter Mühlengefälle, die Errichtung von Laufwasserkraftwerken innerhalb von Gewässern etc. zunehmen werden.

Wir begrüßen die vermehrte Nutzung dieser Energiequellen, geben aber zu bedenken, daß hiermit in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung der Gewässerökologie verbunden ist. Die Anlage von Fischtreppen oder Amphibientümpeln reicht bei weitem nicht aus. Um ein zwischen Fauna und Wasserkraftwerken verträgliches Miteinander sowie kostengünstigere bau- und betriebstechnische Lösungen zu finden, schlagen wir vor, unter Beteiligung limnologisch qualifizierter Universitätsinstitute und der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung Modellvorhaben für verschiedene Anlagen zu entwickeln.

Fuhse-Furt in Uetze, Landkreis Hannover

216/91

Die Gruppe Uetze im Heimatbund Niedersachsen e.V. will eine der ehemals sieben über die Fuhse und die Erse führenden Furten wieder instand setzen. Wir meinen, dies ist ein nachahmenswertes Vorhaben.

Entlastungspolder zwischen Aper und Barßeler Tief, Landkreise Ammerland und Leer

217/91

In Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Entlastungspolders zwischen Aper und Barßeler Tief zur Entwässerung dieses Geländes und der angrenzenden Leda-Jümme-Niederung besteht nach Auffassung unserer Mitarbeiter eine akute Gefährdung für dieses national bedeutsame Vogelbrutgebiet.

LANDWIRTSCHAFT

Extensivierung der Landwirtschaft am Beispiel des „Fuhrberger Feldes“, Landkreis Hannover

218/91

Die strengeren EG-Nitrat-Richtwerte im Trinkwasser werden in unserem Lande - auch mit Blick auf die zunehmende Reduzierung der Boden-Filterkapazität - erhebliche Probleme zur Folge haben. Tatsache ist, daß sie oft nur durch das Mischen von Wasser unterschiedlicher Provenienzen erreicht werden können. Obwohl die an einzelnen Meßstellen im Fuhrberger Feld erfaßten Nitratmengen der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, ist inoffiziell von besorgniserregenden Steigerungsraten zu hören. Die im vergangenen Jahr errichteten Güllesammelbehälter sind ein Indikator dafür, daß die Filterwirkung der Böden als stark beeinträchtigt, wenn nicht als erschöpft angesehen werden muß.

Hier eine Lösung durch Erteilung von Ratschlägen finden zu wollen, stößt bei uns auf große Skepsis; denn die Problematik zwischen Wasser- und Landwirtschaft ist in den vergangenen Jahrzehnten parallel zu einer begleitenden Beratung entstanden, ja, zum Teil durch sie hervorgerufen worden.

In der ROTEN MAPPE 1990 (214/90) hatten wir es für sinnvoll erachtet, im Fuhrberger Feld eine Extensivierung in der Landwirtschaft anzustreben, und die Landesregierung gebeten, über Programme zu entscheiden und in einen Dialog mit allen Beteiligten einzutreten. Wir begrüßen das von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1990 vorgestellte Pilotvorhaben im Raum Verden und zugleich die Durchführung von Modellprojekten, die die notwendige enge Zusammenarbeit zwischen Wasser- und Landwirtschaft fördern sollen. Um so mehr bedauern wir, daß in diesem Zusammenhang der Standort Fuhrberger Feld unberücksichtigt bleiben wird.

Gespräche mit einzelnen Landwirten im Fuhrberger Feld haben gezeigt, daß viele von ihnen durchaus auch extensiver wirtschaften würden, wenn es die zu erzielenden Einkommen zuließen. Die gesunde Ernährung darf in keinem Fall zum Gegenstand eines Abwägungsprozesses mit materiellen Vorteilen einzelner Nutzergruppen werden. Qualitativ hochwertige Nahrungsmittel und Trinkwasser haben ihren Preis. Wenn man der Ansicht ist, daß - aus welchen Gründen auch immer - ein solcher Preis der Bevölkerung nicht zugemutet werden kann, muß über entsprechende andere Steuerungsmaßnahmen nachgedacht werden.

Über die von uns in der ROTEN MAPPE 1990 skizzierten Vorschläge hinaus gibt unsere Fachgruppe „Natur- und Umweltschutz“ folgende Anregung: Die Landesregierung möge eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die sich mit der Erarbeitung eines querschnittsorientierten Konzeptes für eine Synthese von Landwirtschaft, Wassergewinnung, Naherholung und Naturschutz befaßt und auf der Basis eines möglichst breiten Konsenses schnell umsetzbare Vorschläge über das weitere Vorgehen zu erarbeiten hätte. Zu dieser Gruppe sollten Vertreter der betroffenen Bauern, des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums, der Landwirtschaftskammer, des Amtes für Agrarstruktur, der Stadtwerke, der unteren Naturschutzbehörde, der § 29 Verbände sowie wissenschaftliche Berater gehören.

Wir sind der Auffassung, daß hier ein beispielgebendes Pilotprojekt entstehen könnte, das im Einzugsbereich einer Großstadt den Ressourcenschutz (Wasser, Luft und Boden) in Verbindung mit der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel - unter Sicherstellung eines mit anderen Berufsgruppen vergleichbaren Einkommens für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe - gewährleisten könnte. Hierbei ließe sich auch eine Aufwertung des für die Naherholung wichtigen landschaftlichen Erlebnispotentials und des Arten- und Biotopschutzes (Schutz der Natur in der Fläche statt ausschließlich in Naturschutzgebieten) erreichen.

Ein solches Projekt könnte im Rahmen der geplanten EXPO 2000 ein interessanter Beitrag zum Thema „Mensch - Natur - Technik“ sein, bei raschem Start bis zum Jahr 2000 durchaus vorzeigbare Ergebnisse liefern und zu einem nachahmenswerten Beispiel für andere Regionen in Europa werden.

Grundwasserentnahme in Großenkneten, Landkreis Oldenburg (Oldenburg)

219/91

In der ROTEN MAPPE 1989 (223/89) hatten wir auf die vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) genannten alarmierend hohen Nitratwerte des im Wasserwerk Großenkneten gewonnenen Rohwassers hingewiesen. Die inzwischen vom Landkreis Oldenburg durchgeführten Untersuchungen erbrachten folgende Ergebnisse:

- das oberflächennahe und tiefere Grundwasser in Waldgebieten ist noch relativ unbelastet; nur wenige Proben liegen über dem EG-Richtwert von 25 Milligramm Nitrat pro Liter (mg/l);
- das Grundwasser im Bereich benachbarter landwirtschaftlich genutzter Flächen weist starke bis übermäßige Nitratmengen auf.

Seit 20 Jahren zeigt die Nitratkonzentration im Rohwasser des Wasserwerkes Großenkneten eine steigende Tendenz auf. Der zur Zeit gemessene jährliche Zuwachs liegt nicht bei 1 mg/l - entsprechend der Schätzung des OOWV -, sondern bei 2,5 mg/l. Wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird das Trinkwasser aus den außerhalb von Waldflächen liegenden Brunnen der von Massentierhaltung mit entsprechend hoher Gülleaufbringung geprägten Geestgebiete bald den deutschen Grenzwert von 50 mg/l überschreiten.

Wir halten es für erforderlich, zusätzlich zu der in § 147 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) festgeschriebenen Verpflichtung der Trinkwasserversorgungsunternehmen, Rohwasser untersuchen zu lassen, Schadstoffanalysen an sogenannten Vorfeldmeßstellen vorzunehmen, um Kontaminationen rechtzeitig erkennen zu können. Auch das Grundwasser außerhalb des Einzugsbereiches von Wasserwerken muß geschützt werden. Die über Jahre intensiv betriebene Landwirtschaft hat die Filter- und Pufferfähigkeit des Bodens herabgesetzt und zusammen mit anderen, die Umwelt beeinflussenden Faktoren zur Steigerung der Nitratwerte beigetragen.

Die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der Bodenbelastung - Gülleverordnung, Gründung von Gülleverwertungsgenossenschaften, technische Gülleaufbereitung, Flächenstillegungen - reichen unserer Auffassung nach nicht aus.

Entscheidend ist, daß die landwirtschaftlichen Abfälle sowohl zeitlich als auch mengenmäßig sachgerecht als Dünger eingesetzt und in die Gesamtdüngerbilanz einbezogen werden. Die derzeitige Praxis läuft immer noch überwiegend auf eine reine Abfallbeseitigung hinaus.

Intensiv betriebene Landwirtschaft muß nicht zwangsläufig zu einer flächenhaften Grundwasserverunreinigung führen; Extensivierung wird zwar den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser vermindern, ändert aber nichts daran, daß bei der Massentierhaltung weiterhin landwirtschaftliche Abfälle in großen Mengen anfallen. Eine Verringerung der zum Teil großen Tierbestände würde hier eine spürbare Entlastung bringen.

INDUSTRIE - BODENABBAU

Sandgrube bei St. Georgiwoold, Landkreis Leer 220/91

In der ROTEN MAPPE 1987 (241/87) hatten wir ausschließlich dem Naturschutz dienende Ausgleichsmaßnahmen für die seinerzeit geplante Sandentnahme zum Bau der A 28 in der Gemarkung St. Georgiwoold, Stadt Weener, gefordert. Nach dem inzwischen eingestellten Sandabbau ist hier eine 27 ha große Wasserfläche entstanden, die mit ihren Randzonen zu einem wertvollen Lebensraum auch für in ihrem Bestand gefährdete Tiere geworden ist.

Wir freuen uns, daß die Stadt Weener eine Satzung zum Schutz dieses Landschaftsbestandteiles erlassen hat.

Industrieansiedlungen an der Unterweser 221/91

Mit großer Sorge verfolgen wir die im Bereich der Unterweser sowohl auf landesbreitern als auch auf niedersächsischen Flächen vorgesehenen Planungen zur Industrieansiedlung. Als der gravierendste Eingriff dürfte die Schaffung eines Industriegebietes in der Lune-Plate südwestlich von Bremerhaven zu sehen sein. Das betroffene 1350 ha große Marschgebiet ist nicht nur wertvoller Lebensraum bedrohter Pflanzen- und Tierarten, sondern zugleich eine unverzichtbare Frischluftschneise für Bremerhaven.

Um hier zu einer angemessenen Lösung zu kommen, sind gemeinsame Planungen der Länder Bremen und Niedersachsen geboten. Wir begrüßen den festen Willen der Landesregierung, die ökologisch wertvollen Flächen der Lune-Plate dem Naturschutz vorzubehalten, und hoffen, daß ein großangelegtes Naturschutzkonzept unter Beteiligung aller Naturschutzverbände möglichst bald erarbeitet wird.

ARTENSCHUTZ

Pflegemaßnahmen an Wallhecken, Landkreis Oldenburg 222/91

Die Pflege und Wiederherstellung von Wallhecken haben wir mehrfach - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1989 (242/89) - angesprochen.

In der oldenburgisch-ostfriesischen Geest bilden sie ein landschaftsprägendes und zugleich wichtiges ökologisches Element. Da seit Jahren die

Nutzung der Gehölze und entsprechende Pflege unterblieben sind, haben sich heute viele dieser Wallhecken zu Erdwällen mit hohem Baumbestand entwickelt. Aufgrund der Beschattung durch Kronenschluß fehlt das bisher typische Artenspektrum an Kräutern und Sträuchern. Sachkundige Pflegemaßnahmen sind hier unter Beteiligung aller Betroffenen dringend geboten.

Anlage von „Benjes-Hecken“, Gemeinde Bomlitz, Landkreis Soltau-Fallingb. 223/91

Die Gemeinde Bomlitz hat im letzten Jahr in größerem Umfang mit der Anlage sogenannter „Benjes-Hecken“ begonnen und wird dies 1991 im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme mit einer Fachkraft für Umweltfragen verstärkt fortsetzen.

Darüber hinaus plant die Gemeinde die Erfassung der landschaftsgeschützten Bestandteile gemäß § 28 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) und den Erlaß einer entsprechenden Satzung.

Teichmuschelbestand in Jever, Landkreis Friesland 224/91

In der Stadt Jever wurde 1987 im Rahmen einer Biotopkartierung in einem Gewässer 2. Ordnung ein größerer Teichmuschelbestand festgestellt. Durch die besonders seit dem niederschlagsreichen Jahr 1987 intensiven jährlichen Grabenaufreinigungen einschließlich einer erheblichen Schlammabnahme ist dieser jedoch stark beeinträchtigt.

Wir freuen uns, daß seitens der Stadtverwaltung unter Beteiligung einer Schülergruppe versucht wird, die im Schlammaushub ausgegrabenen Muscheln in das Gewässer zurückzugeben. Aufzeichnungen über Anzahl und Größe zeigen, daß sie nur ab einer bestimmten Größe vorhanden sind und ihre Bestandsdichte zurückgeht.

Am Beispiel der Teichmuschel und ihrer beziehungsreichen Eingebundenheit in ein Ökosystem wird deutlich, daß bei der Gewässeraufreinigung und beim Gewässerbau bisherige Techniken zu überprüfen und neue Verfahren zu entwickeln sind. Gleichzeitig sollte die Muschelart, die zur Reinigung des Gewässers einen erheblichen Beitrag leistet, im Bestand gefördert werden. Dazu bedarf es umfassender, wissenschaftlicher Untersuchungen, die eine Stadt allein nicht leisten kann.

Erfassung von Fledermäusen, Landkreis Nienburg/Weser 225/91

Seit 1986 werden vom Landkreis Nienburg die dortigen Fledermausvorkommen systematisch kartiert. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zielt darauf ab, die Quartiernot dieser stark gefährdeten Kleinsäuger zu lindern: Die Bürger erhalten bei Gebäudeumbauten Anregungen zur Öffnung von Dachböden und zum Einbau von Hangplätzen für Fledermäuse. In den Staatsforsten werden Althölzer mit Baumhöhlen besonders geschützt und zusätzlich Kunsthöhlen aufgehängt.

FLÄCHENSCHUTZ

Hubschrauber-Außenlandeplatz „Leierberg“, Landkreis Nienburg/Weser 226/91

In unmittelbarer Nähe der Naturschutzgebiete „Rehburger Moor“ und „Rehburger Moor II“ liegt ein 1962 eingerichteter Hubschrauber-Außenlandeplatz, gegen den von Beginn an Bedenken wegen der mit Sicherheit zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen von Flora und Fauna in diesem Raume und wegen des Konfliktes mit den Belangen des Landschaftsschutzes bestanden.

Der Landkreis Nienburg hat in den letzten 15 Jahren insgesamt vier Fünftel der Flächen dieser Naturschutzgebiete in sein Eigentum überführt und im übrigen erhebliche Mittel für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, u. a. für die Wiedervernässung auf der Grundlage eines wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses aufgewandt.

Die landespflegerischen und wasserwirtschaftlichen Bedenken gegen die Einrichtung dieser militärischen Anlage wurden zwar 1972 geprüft, aber von der Bezirksregierung zunächst zurückgestellt, um dazu beizutragen, die im Nahbereich des Flugplatzes Bückeburg-Achum lebende Bevölkerung vor den schädigenden Auswirkungen des Fluglärms zu schützen, jedoch sollte der gesamte Fragenkomplex spätestens nach Ablauf von zehn Jahren, also 1982, erneut geprüft werden.

Geändert hat sich jedoch bis heute an der für den Naturschutz höchst unbefriedigenden Lage nichts. Das Niedersächsische Landesverwaltungsamt - Naturschutz - hat in seinem Schreiben vom 12.11.1987 an den Landkreis, den „Hubschrauber Außenlandeplatz Leierberg und dessen Auswirkungen auf die Avifauna des dortigen Raumes“ betreffend, die nachteiligen Auswirkungen ausführlich dargelegt, der Landkreis mit Schreiben vom 23.6.1988 die Bezirksregierung entsprechend unterrichtet, aber trotzdem wird offenbar von ihr einer regelmäßigen Verlängerung der Außenlandegenehmigung zugestimmt.

Wir bitten die Landesregierung, in ihren Verhandlungen mit dem Bundesminister für Verteidigung bzw. dem Wehrbereich die sofortige Aufhebung des Hubschrauber-Außenlandeplatzes „Leierberg“ zu fordern, ggf. auch ohne Ersatz, was nach der heutigen militärischen Lage durchaus vertretbar sein dürfte.

Verwendung freiwerdender militärischer Übungsflächen 227/91

Infolge der deutschen Wiedervereinigung und der neuen internationalen militärischen Entwicklungen werden auch und gerade in Niedersachsen viele Bundeswehrstandorte verkleinert bzw. aufgelöst. Das hat zur Folge, daß bisher militärisch genutzte Übungsflächen anderweitig verfügbar sind. Insbesondere Teile der großen Übungsplätze, wie z. B. Bergen-Hohne, Munster-Nord und Munster-Süd sind ökologisch höchst wertvolle Gebiete; das gilt auch für Teile von Standortübungsflächen.

Wir bitten die Landesregierung nachdrücklich, darauf hinzuwirken, daß für die künftige Nutzung der freiwerdenden Flächen nicht ausschließlich wirtschaftliche, insbesondere den Fremdenverkehr fördernde Erwägungen von den zuständigen Stellen der Landesverwaltung bzw. den Gebietskörperschaften in den Vordergrund gestellt werden. Wir meinen, daß hier den Belangen des Natur- und Umweltschutzes der Vorrang eingeräumt werden müßte.

Flugplatz in Emden 228/91

Unsere Mitarbeiter befürchten, daß die geplante Erweiterung des Emdener Flugplatzes insbesondere in den Schutzgebieten „Großes Meer“ und „Marienwehr“ zu erheblichen Beeinträchtigungen dieses bedeutenden Brut- und Rastbiotops gefährdeter Vogelarten führen wird. Darüber hinaus bezweifeln sie, ob für die vorgesehene Verlängerung der Landebahn ein ökologischer Ausgleich geschaffen werden kann.

Unterschutzstellung „Schneereener Moor“, Stadt Neustadt a.Rbge., Landkreis Hannover 229/91

Sowohl das Niedersächsische Moorschutzprogramm als auch der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Hannover stufen das Schneereener Moor als schützenswert ein. Unsere Mitarbeiter beklagen, daß hier große Hochmoorflächen intensiv als Grünland genutzt werden. Die Rehburger Moore und das Bieförth Moor sind bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Auch für das Schneereener Moor halten sie den gleichen Schutzstatus für erforderlich.

Unterschutzstellung „Ehrenburger Moor“, Landkreis Diepholz 230/91

Seit vier Jahren fordern unsere Mitarbeiter die Unterschutzstellung des zwischen den Ortschaften Ehrenburg und Wesenstedt gelegenen Moores. Das Räumen von Gräben mit Großgeräten, die Anlage von Fischteichen und die Verbuschung durch Trockenlegung einzelner Bereiche gefährden in diesem wertvollen Quellgebiet mit Niedermoorbereichen zunehmend den natürlichen Lebensraum von Orchideen, Kammpflanzen, Fadenbinse, Fieberklee und Tieren. Um derartige Eingriffe künftig abzuwenden, muß das Ehrenburger Moor unter Schutz gestellt werden.

Moorschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) 231/91

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Moorschutzprogrammes sind im Gebiet der Gemarkung Stemmen etwa 800 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Schutzzweck ist die Erhaltung des für Moore typischen Tier- und Pflanzenbestandes, insbesondere die Stabilisierung des Lebensraumes für Birkwild. Um die Voraussetzungen für die beabsichtigten Entwicklungsmaßnahmen zu schaffen, konnten über ein beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren ca. 400 ha privates Eigentum in das der öffentlichen Hand überführt werden. Wir meinen, dies ist ein nachahmenswertes Beispiel.

Das zuständige Amt für Agrarstruktur Verden löste diese Aufgabe innerhalb von zwei Jahren im Einvernehmen mit den betroffenen Landwirten, der Naturschutzverwaltung und den Naturschutzverbänden.

Klostermoor, Landkreis Leer 232/91

Das Klostermoor bei der gleichnamigen Gemeinde im Landkreis Leer ist von der geplanten Abtorfung durch ein dort ansässiges Torfwerk akut bedroht. Unsere Mitarbeiter meinen, daß dem weiteren Abbau Einhalt zu gebieten ist, da das zahlreichen Wiesenvogelarten einen Lebensraum bietende Hochmoorgrünland von besonderer ökologischer Bedeutung ist.

Unterschutzstellung des Emmertales, Landkreise Hameln-Pyrmont und Detmold 233/91

Unsere Mitglieder begrüßen den gemeinsam von den oberen Naturschutzbehörden in Detmold und Hannover gefaßten Plan, das Emmertal länderübergreifend unter Naturschutz zu stellen. Wir bitten die Landesregierung dringend, für größtmögliche Beschleunigung der geplanten Maßnahme zu sorgen.

Geplante Feuchtgrünland-Schutzgebiete in den Landkreisen Cloppenburg und Emsland 234/91

Bereits in der ROTEN MAPPE 1989 (252/89) hatten wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, die für den Feuchtgrünlandschutz wichtigen Talräume der Nordradde, Mittelradde, Südradde, des Löninger Mühlenbaches und der Ohe möglichst bald unter Naturschutz zu stellen. Wir freuen uns, daß inzwischen der Oberlauf der Ohe als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden konnte. Die ausführliche Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1989 (252/89) ließ uns hoffen, daß in Kürze auch für die anderen Teilbereiche die dringend notwendigen Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Seitdem hat sich hier jedoch die ökologische Situation verschlechtert. Fast 100 ha wurden im Rahmen der Flurbereinigung drainiert, große Bereiche von Grün- in Ackerland umgewandelt und weitere Flächen tiefgepflügt. Drei in der „Roten Liste“ aufgeführte Vogelarten - Löffelente, Knäkente und Rotschenkel - sind hier im letzten Jahr nicht mehr beobachtet worden.

Wir bitten die Landesregierung dringend, die notwendigen Entscheidungen für die Unterschutzstellung dieser Feuchtgrünländereien zu treffen. Trotz der Überbelastung der oberen Naturschutzbehörde sind wir der Ansicht, daß dies ein Fall ist, der höchste Priorität verdient.

Feuchtgrünlandschutz, Landkreis Grafschaft Bentheim 235/91

Neben Maßnahmen zur Entwässerung und Nutzungsintensivierung, die im Rahmen einer „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“ in allen Feuchtgrünlandgebieten vorgenommen werden, bedrohen großflächiger Umbruch und die Verregnung von bei der Stärkegewinnung anfallendem Kartoffelwasser diese Gebiete. Hiervon sind besonders solche Flächen in der Niedergrafschaft Bentheim mit bedeutenden Vorkommen an empfindlichen Zeigerarten der „Roten Liste“ betroffen. Da eine Verregnung von Kartoffelfruchtwasser nur auf Ackerflächen vorgenommen werden kann, werden Feuchtgrünländereien großflächig zum Zwecke der Intensivierung des Kartoffelanbaus umgebrochen.

Das vom Landkreis Grafschaft Bentheim aufgelegte Feuchtwiesenschutzprogramm kann zur Entschärfung der Problematik nur in sehr begrenztem Umfang beitragen. Wir meinen, daß hier nur im Rahmen eines landesweiten Feuchtwiesenschutzprogrammes mit entsprechender Mittelausstattung einer weiteren umfangreichen Natur- und Kulturraumzerstörung in einer Region, die ohnehin durch intensive Landbewirtschaftung gekennzeichnet ist, entgegengetreten werden kann.

Erweiterung des einstweilig sichergestellten Landschaftsteiles „Lüneburger Heide“ als Naturschutzgebiet, Landkreis Soltau-Fallingb. 236/91

Der durch Verordnung vom 20. Juli 1990 seitens der Bezirksregierung Lüneburg einstweilig als Naturschutzgebiet sichergestellter Landschaftsteil „Lüneburger Heide“ erfährt entlang der L 171 zwischen Schneverdingen und Reinsehlen eine Erweiterung.

Unser Mitglied, der Heimatbund Schneverdingen e.V., schlägt vor, den westlich dieser Landstraße, zum Teil im Landschaftsschutzgebiet Höpen gelegenen Bereich mit einzubeziehen. Er verweist auf dort vorhandene Biotoptypen, wie Heiden und Magerasen, sowie auf Strukturelemente, insbesondere Wacholderhaine, Gebüsch, Einzelbäume und Baumgruppen, die es nach § 2 der Verordnung zu erhalten gilt.

Ausweisung des „Warwer Sand“ als Naturschutzgebiet, Gemeinde Stuhr, Landkreis Diepholz 237/91

Für den Warwer Sand, ein nach § 28a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) besonders schützenswertes Biotop, ist im März 1990 die Ausweisung als Naturschutzgebiet beantragt worden. Unsere Mitarbeiter bedauern die noch nicht erfolgte Unterschutzstellung. Sie fordern eine sofortige Beendigung des Sandabbaus sowie die Umsetzung einer Renaturierungskonzeption, um weitere Beeinträchtigungen des Ökosystems zu vermeiden.

Unterschutzstellung des Jammertales, Landkreis Leer 238/91

Unsere Mitarbeiter beklagen, daß das geplante Naturschutzgebiet an der Jammertalstraße durch Abtorfung sowie durch die Erweiterung einer Sandentnahmestelle und die Intensivierung der Landwirtschaft akut gefährdet ist. Wir bedauern es sehr, daß die zuständige obere Naturschutzbehörde zwar die Notwendigkeit der Unterschutzstellung bejaht, sich aber aus Personalmangel nicht in der Lage sieht, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hier muß schnell gehandelt werden.

Unterschutzstellung der „Ballertasche“, Stadt Hann. Münden, Landkreis Göttingen 239/91

In der „Ballertasche“, einem in einer Weserschleife nördlich von Hann. Münden gelegenen und durch Tümpel, Trockenrasen und Steilhänge geprägten Areal, ist durch intensiven Kiesabbau eine große Grube mit unterschiedlichen Habitatbedingungen für viele besonders geschützte Tiere entstanden. Ohne Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens soll im Zuge einer Ausnahmegenehmigung die tief ausgekieste Fläche mit Erdreich verfüllt werden, um sodann über Rekultivierungsmaßnahmen neue Ackerflächen zu schaffen. Nach Ansicht unserer Mitarbeiter entsteht dadurch eine Barriere, so daß die Pionierarten die für sie lebenswichtigen Rohböden nicht mehr aufsuchen können.

Wir bitten die Landesregierung, den Landkreis Göttingen zu veranlassen, die „Ballertasche“ aus der Rekultivierung durch Einlagerung von Fremdböden zu entlassen und eine Unterschutzstellung in die Wege zu leiten.

Kladdinger Wiesen, Gemeinde Stuhr, Landkreis Diepholz 240/91

In den Kladdinger Wiesen befindet sich ein Vogelbrutgebiet von nationaler Bedeutung. Unsere Mitarbeiter äußern erhebliche Bedenken gegen die dort von der Gemeinde Stuhr geplante Ausweisung eines Industriegebietes.

Naturschutzgebiet „Rodewalder Lichtenheide“, Landkreis Nienburg/Weser 241/91

Der Landkreis Nienburg engagiert sich zu unserer Freude seit vielen Jahren im Erwerb von Flächen innerhalb von Naturschutzgebieten. In der „Rodewalder Lichtenheide“ konnte in den zurückliegenden Jahren der größte Teil der unter Naturschutz stehenden Flächen in öffentliches Eigentum überführt werden. Für die bislang durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen -- das Entkusseln von Moor- und Heideflächen, Mahd und Plaggen von Sandheidebereichen, die schonende Beweidung mit Galloways und Moorschnucken - wurden erhebliche Finanzmittel eingesetzt.

Durch den Ankauf der Flächen ist in diesem Naturschutzgebiet ein rd. 216 ha großer Eigenjagdbezirk des Landkreises entstanden. Die im Einvernehmen mit der Jagdbehörde sowie dem Kreisjägermeister geregelte Jagdausübung orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und ist nur noch in eingeschränkter Form möglich. Bejagt werden dürfen Reh- und Damwild nach jährlich festzulegenden Abschlußplänen sowie Schwarzwild und Fuchs. Jagdwirtschaftliche Einrichtungen sowie Wildfütterungen sind ausschließlich im Einvernehmen mit dem Landkreis zulässig. Gesellschaftsjagen werden nicht mehr durchgeführt.

Naturdenkmal „Saurierfährten Münchehagen“, Landkreis Nienburg/Weser 242/91

Im Jahre 1980 wurde auf der Sohle eines Steinbruchs bei Münchehagen eine außerordentlich große Zahl an Dinosaurierfährten freigelegt. Nur ein Teil der über 250 Trittsiegel, die auf einer ca. 1,5 ha großen Fläche erhalten sind, ist 1983 überdacht worden und somit nicht mehr direkt Witterungseinflüssen ausgesetzt. Um dieses in seiner Gesamtheit in Europa einzigartige Naturdenkmal unserer Nachwelt zu bewahren, hatte die Landesregierung bereits 1989 einen Zuschuß von 2 Mio. DM für den Bau einer Schutzhalle in Aussicht gestellt (WEISSE MAPPE 1989 (261/89)). Wir freuen uns, daß nunmehr auch die Restfinanzierung gesichert ist und die Bauarbeiten zügig beginnen können.

Geplanter Nationalpark „Hochharz“ 243/91

In der ROTEN MAPPE 1990 (231/90) hatten wir uns ausführlich mit der Problematik „Naturpark Harz“ oder „Nationalpark Harz“ beschäftigt und zur Festlegung der Zielkonzeption ein umfassendes Gutachten für erforderlich gehalten. Die Landesregierung hat dankenswerterweise ebenso ausführlich geantwortet und abschließend darauf hingewiesen, daß die Verwirklichung der Planung sowie des Verfahrens bis zum Erlass einer Verordnung in kurzer Zeit nicht durchgeführt werden könnten.

Bei dieser Sachlage bitten wir die Landesregierung, der **Öffentlichkeitsarbeit** ein besonderes Gewicht zu geben. Seit Anfang 1990 wird im Harzgebiet über diese länderübergreifende Planung eines Nationalparks intensiv und kontrovers diskutiert. Mit welchen Inhalten, insbesondere Restriktionen, und auf welchen Flächen er verwirklicht werden soll, ist offen; eine sicherlich kaum vermeidbare Phase der Planung. Bei einer solchen Situation ist aber eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich notwendig, um zu vermeiden, daß sich in der Region Unsicherheit, Mißtrauen oder gar eine großer werdende Ablehnung gegenüber dem gesamten Vorhaben ausbreiten, worauf uns unsere Mitglieder hingewiesen haben. Auf verschiedenen Veranstaltungen im Harz ist vom Umweltministerium zum Thema referiert worden, aber alle Aussagen seien zu unbestimmt geblieben.

Wir halten es daher für erforderlich, daß die Landesregierung um Vertrauen wirbt und z. B. bei den notwendigen Einzel- bzw. Vorentscheidungen jeweils das Für und Wider der Öffentlichkeit einsichtig macht. Dazu gehört aber auch die wiederholte Darstellung des Projektes in den verschiedenen Gebieten des Harzes und gegenüber den verschiedenen Gruppen Betroffener unter Einsatz von fachlich und auch rhetorisch qualifizierten Fachkräften.

DENKMALPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Inventarisierung von Kleindenkmälern

301/91

In der ROTEN MAPPE 1989 (304/89) hatten wir beklagt, daß Flur- und Kleindenkmale von der systematischen Erfassung - als Vorstufe eines wirksamen Schutzes - durch die Denkmalbehörden auf nicht absehbare Zeit ausgenommen sind.

Der Harzclub e.V., unser auf vielen Gebieten der Heimatpflege aktives Mitglied, arbeitet seit 1986 an einer Kartierung und Dokumentation von Kulturdenkmälern in der freien Landschaft. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, daß viele Kleindenkmale, wie Meilen-, Grenz-, Kreuzsteine u. ä., besonders häufig durch den Einsatz von Großmaschinen beim Wegebau und bei der Holzernte gefährdet sind.

Wir schlagen daher vor, daß im Rahmen der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Landesforstverwaltung das Thema „Schutz und Pflege von Kulturdenkmälern in der freien Landschaft“ flächendeckend an die Bediensteten aller Ebenen weitervermittelt wird.

Denkmalinventarisierung in Braunschweig

302/91

Im März 1989 hat eine, aus Bau- und Kunsthistorikerinnen sich zusammensetzende Projektgruppe „Denkmalinventarisierung“ der Richard Borek Stiftung begonnen, historische Bausubstanz in der Stadt Braunschweig und ihren Ortsteilen aufzunehmen. Sie erfaßt in einer Kartei jedes historische Gebäude und dokumentiert diese mit Fotografien sowie einem beschreibenden Text über Stil, Baujahr, Architekt und Baugeschichte.

Ziel dieses Projektes ist die Herausgabe einer „Denkmaltopographie der Stadt Braunschweig“, die 1993 in der Schriftenreihe des Instituts für Denkmalpflege erscheinen soll.

Die Richard Borek Stiftung beteiligt sich hier mit großem ideellen und finanziellen Einsatz, das weit über ihre Zusage hinausgeht, 25 Prozent der Personalkosten der in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beschäftigten Historikerinnen sowie alle Sachkosten zu tragen. Dieses Engagement einer Stiftung ist hoch anzuerkennen und rechtfertigt, wie wir meinen, daß sich das Institut für Denkmalpflege der Mitwirkung an diesem Projekt mit besonderer Intensität annimmt.

Werbeanlagen

303/91

In den letzten Jahren erhalten wir wieder verstärkt Zuschriften zu einem Thema, das bereits in früheren Jahrzehnten häufiger in der Roten Mappe angesprochen wurde: die Verschandelung des Landschaftsbildes durch Werbeanlagen.

Nach niedersächsischem Bauordnungsrecht sind solche Schilder, die größer als einen halben Quadratmeter sind, genehmigungspflichtig. Leider muß festgestellt werden, daß dagegen in zunehmendem Maße verstoßen wird und daß sich hier sogar Bundesbehörden über landesrechtliche Bestimmungen hinwegsetzen. Auch wird häufig nicht darauf geachtet, daß nur an Stätten der Leistung mit solchen Anlagen geworben werden darf.

Wir fordern alle zuständigen Behörden auf, energisch entsprechenden Mißbrauch abzustellen. Es geht nicht an, mit solcher, zumeist häßlicher Reklame an vielen Stellen das Landschaftsbild negativ zu beeinträchtigen.

STADTERNEUERUNG – DORFERNEUERUNG

Altstadtsanierung in der Stadt Nienburg/Weser 304/91

Nach der erfolgreichen Restaurierung des historischen Posthofes und dessen Umbau zur Stadtbibliothek im Jahre 1977 hat die Stadt Nienburg dank finanzieller Unterstützung durch Bund und Land umfangreiche

denkmalpflegerische Maßnahmen im Bereich der historischen Altstadt durchgeführt. Sowohl bei der Modernisierung privat genutzter Gebäude als auch bei der Sanierung städtischer Objekte galt es, die Ziele „Erhaltung des historischen Stadtbildes“, „Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse“, „Sanierung von Baudenkmalern“ oder „Steigerung der Innenstadt-Attraktivität durch Fußgängerzonen“ zu beachten. Die seitens der öffentlichen Hand zugewiesenen 35 Mio. DM wurden zum größten Teil im Sinne dieser Planungsziele in Investitionen umgesetzt.

Wir hoffen sehr, daß die Stadt Nienburg trotz der zu erwartenden Kürzung der Städtebauförderungsmittel diese städtebauliche Maßnahme fortführen und zu einem organischen Abschluß bringen kann.

Dorfentwicklungspläne

305/91

Seit mehr als zehn Jahren begleiten wir mit kritischen Beiträgen in der ROTEN MAPPE die Entwicklung der Dorferneuerung in Niedersachsen. Zahlreiche Vorbehalte und Vorschläge haben wir eingebracht, wobei die grundsätzliche Zustimmung nie verhehlt und der finanzielle Einsatz des Landes, der Kommunen und Privatpersonen stets hervorgehoben wurde. Hatten wir anfangs vornehmlich finanzielle Wünsche vorzubringen, kamen später organisatorische Vorschläge dazu und vereinzelt bereits - basierend auf den inzwischen vorliegenden Erfahrungen - konzeptionelle Kritik, wie etwa in der ROTEN MAPPE 1986 (304/86).

Wir haben Anlaß, diese konzeptionellen Fragen erneut aufzugreifen und einmal ausführlicher darzulegen. Wir haben aber auch Gelegenheit, erste Ansätze einer neuen, erweiterten Auffassung von Dorferneuerung vorzustellen.

Maßnahmen der Dorferneuerung können einen starken Veränderungsschub für historische ländliche Siedlungen bewirken. Wo die Planungen nur auf die oberflächliche Beseitigung gestalterischer Mängel ausgerichtet sind, bringen sie die Gefahr der Vereinheitlichung von Ortsbildern mit sich, das Unverwechselbare und Spezifische eines jeden Dorfes wird ausgelöscht. An Stelle des Geschichtswertes tritt der Schauwert. Durch solch ein „Aufräumen“ werden Zeitspuren getilgt, und ein Stück Heimat geht verloren. Im Umgang mit historischen Siedlungen sollte also unbedingt beachtet werden, daß die geschichtliche Überlieferung des Ortes und die kulturelle Identität seiner Bewohner bewahrt bleiben. Deshalb muß jede Entwicklungsplanung aus den Bedingungen des einzelnen Dorfes, aus seinen sozialen, funktionalen und baulichen Gegebenheiten heraus geschehen. Statt um vordergründige Dorfverschönerung durch Tilgung aller Alters- und Nutzungsspuren muß es um eine Instandsetzung und erhaltende Erneuerung gehen. Als typische Spuren dörflicher Funktionen sind auch die unscheinbaren Dinge wie Randbereiche und naturbelassene Flächen anzusehen. Sie sind kostbare Bestandteile der ländlichen Siedlung und wichtige ökologische Ausgleichs- und Regenerationsflächen. Für die Erhaltung wertvoller Bauten sollte gelegentlich auch ein zeitweiliger Leerstand in Kauf genommen werden, damit zukünftige Chancen einer sinnvollen Nutzung nicht verspielt werden.

Bei der Orientierung an der geschichtlichen Überlieferung geht es nicht darum, Dörfer als Freilichtmuseen zu konservieren, sondern Lösungen in intensiver Auseinandersetzung zwischen notwendiger Bewahrung des ländlichen Kulturerbes und notwendiger Erneuerung zu suchen. Es geht um ganzheitliche Entwicklungsplanung, in der die Erhaltung als Siedlungsstandort gewährleistet, die zukünftigen Aufgaben der historischen Dorfkerne beschrieben und die Existenzsicherung der Dorfbewohner ermöglicht wird. Statt aufwendiger Dorfverschönerungen sollten echte Problembewältigungen im Vordergrund stehen.

Die Nichtbeachtung der genannten Zusammenhänge, das Fehlen eines Gesamtkonzeptes, das die geographischen Gegebenheiten, die historische Substanz, die Geschichte des Ortes und seine Entwicklungsmöglichkeiten in Einklang bringt, wird für den Ort Spiekershausen, Gemeinde Staufenberg, Landkreis Göttingen bitter beklagt. Eine Reihe von finanziell aufwendigen Einzelmaßnahmen steht bevor, ohne daß ein einheitliches Gesamtkonzept vorhanden ist. Die Bewohner sehen darin eine große Gefahr für ihren Ort. Sie fordern die Erstellung und Realisierung eines Dorfentwicklungsplanes.

Erweiterte Ansätze der Dorferneuerung werden in den Landkreisen Rotenburg und Verden erprobt.

Im Landkreis Rotenburg erstreckt sich erstmalig eine landschaftsbezogene Dorferneuerungsplanung über Teilgebiete von drei politischen Gemeinden. Sie wurden zu einem Verfahrensraum zusammengefaßt, um für den Hasselbach und einen Abschnitt der Rodau ein Maßnahmenkonzept für die naturnahe Entwicklung erstellen zu können. Gleichzeitig erhält jedes Dorf seinen eigenen qualifizierten Dorferneuerungsplan, um den unterschiedlichen strukturellen Eigenarten entsprechen zu können. Die örtliche Einbindung der Einwohner wird durch eine dorfübergreifende Bürgerbeteiligung ergänzt.

Im Landkreis Verden wird unter der Leitlinie „sanfte Erholung“ eine Dorferneuerung für die Dörfer Brunsbrock, Sehlingen und Schafwinkel sowie für den von diesen Dörfern begrenzten Landschaftsraum der Gemeinde Kirchlinteln verfolgt. Die Entflechtung von Nutzungskonflikten vor allem der Bereiche Landschaft, Landwirtschaft und Erholung wird u.a. dabei angestrebt. Eine über das Maß hinausgehende Bürgerbeteiligung und –motivation ist die Grundlage für dieses Projekt, damit unter Ausschaltung örtlicher Konkurrenzen die vorhandenen Möglichkeiten gegenseitig nutzbar gemacht und zu einem gemeinsamen Konzept zusammengefügt werden können.

Von den zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in Sevelten, Gemeinde Cappeln, Landkreis Cloppenburg wollen wir die Wiederherstellung des dorftypischen Straßenpflasters der alten Dorfstraße besonders hervorheben, weil wir über die immer häufigere Beseitigung dieser wesentlichen Bestandteile des historischen Ortsbildes sehr besorgt sind. Hierzu hatten wir uns in der ROTEN MAPPE 1990 (310/90) ausführlich geäußert.

Das Wurtendorf Ziallern, Gemeinde Wangerland, Landkreis Friesland hat die historische Struktur als kleines Rundlingsdorf im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes sichern können. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch ortshistorische Arbeiten und die Einrichtung einer kleinen musealen Sammlung.

BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE

Orangerie in Exten, Stadt Rinteln, Landkreis Schaumburg 306/91

Erhaltene Orangeriebauten auf Landgütern gehören zu den großen Seltenheiten unter den historischen Bauwerken. Im allgemeinen sind sie im 19. Jahrhundert dem Siegeszug des englischen Gartenstils zum Opfer gefallen. Deshalb besitzt die Orangerie in Exten hohen denkmalpflegerischen Wert, ihre Instandsetzung war unbedingt geboten.

Wir begrüßen es deshalb, daß unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel von privater Seite sowie durch das Land, die Stadt, die Niedersächsische Sparkassenstiftung und die Sparkasse der Grafschaft Schaumburg in Rinteln sowie die Klosterkammer Hannover in nur knapp zwei Jahren sowohl das Gebäude selbst als auch weite Teile der Gartenanlage wiederhergestellt werden konnten.

Herrenhaus Sudweyhe, Landkreis Diepholz 307/91

Wir freuen uns sehr, daß - gewissermaßen in allerletzter Minute - dank der finanziellen Hilfe des Landes Niedersachsen und des Landkreises Diepholz dem Verfall des vor Jahren vom Eigentümer aufgegebenen Herrenhauses in Sudweyhe - wir machten in der ROTEN MAPPE 1987 (332/87) darauf aufmerksam - durch aufwendige Notsicherungen Einhalt geboten werden konnte.

Jetzt sind alle Verantwortlichen, auch die Gemeinde Weyhe, aufgerufen, die Restaurierung und Erhaltung dieses weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannten, einmaligen Baudenkmals zu unterstützen.

Umbauarbeiten am Schloß Wolfenbüttel 308/91

Ein wenig erfreuliches Beispiel vom Umgang mit einem Baudenkmal haben uns die Verantwortlichen mit dem Umbau des Wolfenbütteler Schlosses gegeben. Während in den zurückliegenden Jahren bei allen im Schloß notwendigen Arbeiten absoluter Vorrang auf Substanzerhaltung und behutsames Vorgehen gelegt wurde, läßt sich in den neuesten Umbauarbeiten ein völliger Bruch mit dieser Praxis erkennen: Tiefgreifende bauliche Veränderungen, wie z. B. neue Türdurchbrüche, das Einziehen von Zwischenwänden sowie der Einbau von großflächigen Plattenheizkörpern und modernen Glastüren (im Entree des Haupttreppenhauses) beeinträchtigen den Originalcharakter und die Atmosphäre im Innern des Wolfenbütteler Schlosses und sollten bei der weiteren Sanierung dieses Baudenkmal unbedingte vermieden werden.

Wasserburg Gut Bruche, Stadt Meile, Landkreis Osnabrück 309/91

Das östlich von Melle gelegene Gut Bruche, eine im Stil des Barocks ausgebaute einstige Wasserburg, ist im Außenbereich weitgehend erhalten.

Im Planfeststellungsverfahren für die Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs im Zuge der L 90 ist vorgesehen, in einem sozialgeschichtlich bedeutsamen Randbereich dieser Anlage - der noch bewohnten Häuerlingssiedlung - einen über neun Meter hohen Damm zu errichten.

Wir befürchten, daß der Gesamteindruck dieses prägnanten Kulturdenkmals nachhaltig gestört und seine Substanz durch Beeinträchtigung der Wohnqualität auf Dauer zerstört wird, wenn nicht weiter versucht wird, günstigere Möglichkeiten der Verkehrsführung zu finden.

Kapelle St. Spiritus, Stadt Einbeck 310/91

Die Hospitalkapelle St. Spiritus, eines der ältesten noch erhaltenen Baudenkmäler in Einbeck, weist im Mauerwerk an den Strebeböfen und am Maßwerk zum Teil tiefgreifende Schäden auf. Der Eigentümer, die Einbecker Hospitalstiftungen, sieht sich nicht in der Lage, ohne öffentliche Finanzierungshilfen die dringend erforderliche Sanierung durchzuführen.

Restaurierung des historischen Ratssaales, **Stadt Nienburg/Weser** 311/91

Besonders lobenswert sind die von der Stadt Nienburg durchgeführten bauhistorischen Untersuchungen zur Erarbeitung eines Renovierungskonzeptes für den 1989 durch einen Brand zum Teil beschädigten historischen Ratssaal. Alte Zeichnungen belegen drei Bau- bzw. Restaurierungsphasen: Freigelegte Relikte der mit reichhaltigen Stuckimitationen geschmückten barocken Tonnendecke geben einen Eindruck vom Aussehen des Raumes um 1780. Beim ersten großen Umbau um 1850 wurde er zur Nutzung als Konzert- und Tanzsaal wesentlich verkleinert und in ein „Gerichtslokal“ umgewandelt. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts erfolgte durch Erweiterung um eine Fensterachse die Umgestaltung zum Sitzungssaal.

Peetshof, Gemeinde Wietendorf, **Landkreis Soltau-Fallingb.ostel** 312/91

Der Peetshof, eine der letzten erhaltenen Vollhofstellen in Wietendorf, wird seit einiger Zeit restauriert. Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung seitens des Landkreises und des Landes konnte das Haupthaus inzwischen saniert werden. Mit Mitteln der Gemeinde ist der Schweinestall und von dem örtlichen Heimatverein werden der Speicher und das Backhaus in Eigenleistung wiederhergestellt.

Als großer Sanierungsabschnitt verbleibt die Restaurierung der Scheune mit Göpel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von etwa 1 Mio. DM können von der Gemeinde nicht allein aufgebracht werden. Auch eine Hilfe des Landkreises reicht nicht aus. Darum bitten wir die Landesregierung, sich in diesem Fall nochmals finanziell zu engagieren.

**„Alte Oberförsterei“ in Neubruchhausen, Stadt Bassum,
Landkreis Diepholz**
313/91

Vor mehr als 200 Jahren wurde auf dem Gelände des Vorwerks der Waserburg Neubruchhausen die „Alte Oberförsterei“ errichtet. Heute ist sie der einzige bauliche Rest der Burg und der dazugehörigen Anlagen im Eigentum der Stadt. In ihrer räumlichen Aufteilung entspricht die „Alte Oberförsterei“ weitgehend dem ursprünglichen Bau und spielt als typisches Beispiel einer Forstbeamtenwohnung um 1780 auch für die Forstgeschichte eine wichtige Rolle.

Auch wenn es kein Baudenkmal von herausragender Bedeutung ist, sollte dieses für die alte Geschichte Neubruchhausens zeugende Gebäude pfleglich und behutsam behandelt werden. Ein Teil dieses vom Verfall bedrohten Fachwerkhauses wird seit Jahren vom Heimatverein Neubruchhausen in vielfältiger, öffentlich wirksamer Weise genutzt.

Unsere Mitglieder fordern deshalb, daß die seit langem angemahnten Erhaltungsarbeiten endlich durchgeführt werden und eine angemessene Nutzung dieses Hauses und seiner parkähnlichen Außenanlage für kulturelle Einrichtungen gesichert wird.

Dreiständerhaus in Arpke, Stadt Lehrte, Landkreis Hannover
314/91

Eines der wohl ältesten Häuser in Arpke, ein Dreiständerhaus im Ortskern, steht seit Jahren leer und droht, zu verfallen. Die Arpker wünschen sich eine öffentliche Nutzung als Dorfgemeinschaftshaus und sind zu erheblichen Eigenleistungen bereit. Nachdem nun die Bedingungen geklärt scheinen, unter denen die Gemeinde bereit ist, die Schenkung des Hauses anzunehmen, sollte unverzüglich etwas für die Erhaltung dieses Gebäudes getan werden.

**Dannheimischer Hof in Müden (Aller),
Samtgemeinde Meinersen, Landkreis Gifhorn**
315/91

Der Dannheimische Hof gilt als Baudenkmal von besonderer Qualität. Zusammen mit anderen alten Bauten bildet er die historische Ortsmitte von Müden. 1986 hat die Gemeinde das zu dieser Zeit leerstehende Haus erworben, um es durch umfangreiche Sanierungsarbeiten zu erhalten.

Die Baumaßnahme ist nun erfolgreich abgeschlossen. Der alte Hof wurde zum Bürgerhaus umgestaltet. Mehrzweckräume für die örtlichen Vereine, eine Bücherei, Ausstellungsflächen, die Unterbringung der Gemeindeverwaltung und die Einrichtung einer Hausmeisterwohnung sorgen für eine vielseitige Nutzung.

Ohne die gemeinsamen finanziellen Anstrengungen von Bund, Land, Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde und Gemeinde wäre die umfassende Sanierung nicht durchzuführen gewesen.

**Klosteranlage Brunshausen, Stadt Bad Gandersheim,
Landkreis Northeim**
316/91

Die Klosterkirche Brunshausen, deren Baugeschichte bis ins 9. Jahrhundert zurückreicht, wird nach der mit Mitteln der Stadt Bad Gandersheim, des Landkreises Northeim, des Bundes und des Landes erfolgten Restaurierung seit 1989 für Ausstellungen und Konzerte genutzt. Bis 1993 ist der weitere Ausbau der gesamten Klosteranlage zum Kulturzentrum geplant.

Alte Schule in Ahlem, Stadt Hannover
317/91

Die Ortsgruppe Ahlem des Heimatbundes Niedersachsen e.V. bemüht sich seit einigen Jahren um eine Sanierung und Renovierung der alten Schule in Ahlem, eines typischen Schulbaues aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert, der noch bis 1951 für Unterrichtszwecke genutzt wurde.

Da es sich bei der Ahlemer Schule, in der das Heimatmuseum untergebracht ist, um eines der wenigen erhaltenen Gebäude dieser Art in Hannover handelt, sollte die Landeshauptstadt die notwendigen Sicherungsmaßnahmen für das ihr gehörende Haus bald durchführen.

Die Anstrengungen wären doppelt gerechtfertigt: Das kleine Heimatmuseum ist das einzige dieser Art in Hannover. Es hat in dem Schulhaus eine für solche Einrichtungen typische Unterbringung gefunden und ist eine interessante Ergänzung der hannoverschen Museumslandschaft.

In anderen Stadtteilen Hannovers bieten Freizeitheime und Kulturtreffs Ansätze lokaler Geschichtsarbeit. Für Ahlem-Limmer könnten in Zukunft Initiativen vom - sanierten - Heimatmuseum ausgehen.

**Unterschutzstellung des historischen Ortskerns
von Ostenholz, Gemeindefreier Bezirk Osterheide,
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel**
318/91

Ostenholz gilt noch immer als eines der schönsten Dörfer des Landkreises Soltau-Fallingb.ostel. Obwohl von den ursprünglich vorhandenen alten Gebäuden schon mehr als 30 den verschiedenen Abrißwellen zum Opfer gefallen sind, ist es auf die besondere Situation des Ortes am Rande des Truppenübungsplatzes Bergen-Hohne zurückzuführen, daß der Bestand an alten Gebäuden noch überdurchschnittlich groß ist. Die nicht überformte Qualität der vielen erhaltenen Wohnwirtschafts- und Wohngebäude mit den dazugehörigen Hofnebenbauten bildet u. E. einen Grund, den alten Bestand als Ganzes unter Schutz zu stellen, auch wenn einzelne Gebäude den Standard eines Baudenkmals nicht erfüllen.

Im Frühjahr 1991 konnte der Abriß des „Wünehofes“, einer alten traditionsreichen Gastwirtschaft, die wie alle anderen Baulichkeiten in Ostenholz im Eigentum des Bundes ist, gerade noch abgewendet werden. Deshalb sollte schnell für eine dauerhafte Sicherung des Gesamtbestandes gesorgt werden.

**Unterschutzstellung des historischen Ortskerns von Tostedt,
Landkreis Harburg**
319/91

Aus historischen Gründen ist die Töste-Senke, ein Teil des noch bis vor wenigen Jahren als Hofweide bzw. für den hofnahen Obstanbau genutzten alten Ortskerns von Tostedt, bisher von dichter Besiedelung verschont geblieben. Dieses Gebiet ist für den Ort von großer Bedeutung, da die Niederung entlang des Baches von ehemaligen Bauernhöfen flankiert ist, die teilweise noch alten Baubestand aufweisen. Es beherbergt aufgrund seiner abwechslungsreichen Struktur eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren.

Durch die von der Gemeinde Tostedt geplante Ausweisung von Bauland in der Ortsmitte ist dieser Bereich akut gefährdet.

Zum Schutz des historischen Ortskerns fordern unsere Mitarbeiter

- die unbedingte Bewahrung der Freiflächen;
- die Sanierung der Töste;
- den Erhalt und die Ergänzung des Obstbaumbestandes;
- die Anpflanzung von Kopfweiden und Hecken.

Das Ensemble in seiner Gesamtheit sollte durch die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes vor der Zerstörung geschützt werden.

Schafstallviertel in Dörverden-Hülsen, Landkreis Verden
320/91

Die Erhaltung des Schafstallviertels in Hülsen ist seit langem ein Anliegen auch seitens des Landkreises Verden. Es bleibt zu hoffen, daß die von ihm nun mit finanzieller Unterstützung des Landes begonnene Umsetzung des

Sanierungskonzeptes weitergeführt und damit das aus acht Ställen bestehende Ensemble in seiner Gesamtheit vor weiterem Verfall geschützt werden kann.

Scheunenviertel in Estorf, Landkreis Nienburg/Weser
321/91

Auf die beispielhaften Bemühungen des Heimtvereins Estorf e.V., der sich mit viel Engagement für den Erhalt des Scheunenviertels in Estorf einsetzt, hatten wir bereits in der ROTEN MAPPE 1988 (323/88) hingewiesen.

Mit großem Einsatz ehrenamtlicher Arbeit sind vier Fachwerkscheunen und ein Fachwerkspeicher gesichert und restauriert worden. Nach nochmaliger Überarbeitung des Projektes ist der Erwerb einer weiteren Fachwerkscheune und der Ausbau einer Massivscheune als Standort für bauliches Großgerät geplant. Mit personeller Unterstützung des Museums Nienburg konnte auch die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt intensiviert werden.

Neben der dringlichen finanziellen Unterstützung sind Anregungen seitens der Handwerkerschaft erwünscht, um die Scheunen für die Darstellung alter Handwerkstechniken zu nutzen.

Scheunenviertel in Bassum-Neubrichhausen, Landkreis Diepholz 322/91

In der ROTEN MAPPE 1987 (314/87) hatten wir uns für den Erhalt des geschlossenen Scheunenviertels im Bereich der Stadt Bassum, Ortsteil Neubrichhausen, ausgesprochen. Wir freuen uns, daß inzwischen die vierte Scheune restauriert wird, und hoffen, daß die weiteren Erhaltungsmaßnahmen die Unterstützung der Zuwendungsgeber finden werden.

RESTAURIERUNGEN DURCH DIE KLOSTERKAMMER HANNOVER

Ehemalige Klosterkirche Lamspringe, Landkreis Hildesheim 323/91

In ihrer Gesamtheit ist die Innenausstattung der ehemaligen Klosterkirche Lamspringe ein wohl einzigartiges Zeugnis des Barocks in Niedersachsen. Durch vielfältige Schäden ist sie in ihrer Substanz bedroht. Um die erforderliche Restaurierung zu ermöglichen und darüber hinaus auch finanzierbar zu gestalten, wurde im Sommer 1990 ein nicht nur für Niedersachsen einmaliges, durch die Bezirksregierung Hannover und das Institut für Denkmalpflege begleitetes Modell entwickelt: eine örtliche Bauhütte wurde eingerichtet. Drei für die Maßnahme festgestellte Restauratoren arbeiten in Verbindung mit dem Ausbildungsprogramm für Studenten im Studiengang Restaurierung an der Fachhochschule Hildesheim. Deren personelle und apparative Ausstattung wird für die begleitenden naturwissenschaftlichen Untersuchungen durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur erhöht. Ziel der vermutlich neun Jahre dauernden Restaurierungsarbeiten ist es, die originale Fassung der gesamten Ausstattung freizulegen und zu konservieren. An den mit 2,7 Mio DM veranschlagten Kosten beteiligt sich das Generalvikariat Hildesheim mit 400.000 DM.

Dom zu Bardowick, Landkreis Lüneburg 324/91

Das aus Lüneburger Schildstein bestehende romanische Säulenportal des Westwerkes eines Vorgängerbaues wurde restauriert. Die vorgelagerte Stephanskapelle erhielt einen neuen Gewölbeputz.

Stift Bassum, Landkreis Diepholz 325/91

Die Klosterkammer Hannover hat die bauliche Betreuung des Stifts Bassum übernommen und das 1.000 qm große, nach nur 5-jähriger Standzeit konstruktive Mängel aufweisende Dach der Abtei neu eingedeckt. Im Zuge dieser Maßnahme wurde auch der Holzschädlingsbefall im Dachstuhl bekämpft.

Kloster Ebtorf, Landkreis Uelzen 326/91

Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten im Westabschnitt des Klosters Ebtorf wurde bei der Sanierung des „Langen Schlafhauses“ eine gut erhaltene, vermutlich aus dem Mittelalter stammende Heizanlage freigelegt. Die Kosten des 1. Teilabschnittes in Höhe von 300.000 DM trugen der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds zu drei Fünftel und der Bund zu zwei Fünftel.

Revierförstereigehöft Lübberstedt bei Lüneburg 327/91

Überlegungen, das Revierförstereigehöft Lübberstedt zugunsten eines neuen Standortes aufzugeben, wurden verworfen. Dabei bestand Übereinstimmung mit der Gemeinde Salzhausen und der zuständigen Denkmalpflege.

Statt dessen konnte das aus dem Jahre 1838 stammende Fachwerkwohnhaus mit einem Kostenaufwand von nahezu 500.000 DM instand gesetzt werden.

Kloster Medingen, Landkreis Uelzen 328/91

Im Klosterkomplex Medingen gehen die Restaurierungsarbeiten weiter. Nach der Fertigstellung des Obergeschosses im mittelalterlichen Brauhaus - wir berichteten darüber in der ROTEN MAPPE 1989 (334/89) - ist jetzt das daneben liegende frühklassizistische Werberhaus renoviert worden. Es dient nun als Hausmeisterwohnung.

Kloster Riechenberg, Landkreis Goslar 329/91

Von den bisher zum Kloster Riechenberg gehörenden ehemaligen Klostergebäuden konnten nach aufwendigen Instandsetzungsarbeiten das Anfang des 19. Jahrhunderts entstandene ehemalige Pächterwohnhaus und das ehemalige Konventgebäude des späten 18. Jahrhunderts zur Nutzung durch eine evangelische Bruderschaft übergeben werden.

Darüber hinaus wird die für Norddeutschland berühmte Krypta in der Kirchenruine aus romanischer Zeit wieder als Andachts- und Meditationsraum nutzbar gemacht.

Die Gesamtkosten für die Herrichtung dieser Klosteranlage werden etwa 5,7 Mio DM betragen.

Klosterkirche Wennigsen, Landkreis Hannover 330/91

Die in einigen ihrer Teile zu den ältesten Kirchen im hannoverschen Raum zählende Klosterkirche Wennigsen hat einen neuen Anstrich erhalten.

In der Apsis auf dem Nonnenchor steht jetzt die Kreuzigungsgruppe aus dem 14. Jahrhundert. Die dort bisher getrennt aufgestellte Doppelmadonna wurde wieder zusammengefügt. Eine zweite Kreuzigungsgruppe hat ihren neuen Platz über der Südepore, und an ihrem bisherigen in der Turmhalle steht nun geschützt das Tympanon eines Vorgängerbaus.

Stiftskirche Wunstorf, Landkreis Hannover 331/91

Mit einem Kostenaufwand von 350.000 DM wurden das Dach und der überwiegende Teil der noch Reste des romanischen Westwerkes aufweisenden Fassaden des Turms saniert und die Sakristei hergerichtet.

RESTAURIERUNGSMASSNAHMEN DURCH DEN BRAUNSCHWEIGISCHEN VEREINIGTEN KLOSTER- UND STUDIENFONDS

Förderung privater Denkmalpflege 332/91

Finanzielle Hilfen leistet der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds, um die Vielfalt von Baudenkmalen zu erhalten. So wurden im Jahre 1990 mit 57.400 DM vier Restaurierungsmaßnahmen an sich in Privatbesitz befindenden Baudenkmalen unterstützt.

Die Stiftung stellte weitere 31.000 DM bereit, um Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten an der stark gefährdeten Ruine der ehemaligen Klosterkirche Dorstadt im Landkreis Goslar vorzunehmen.

RESTAURIERUNGEN DURCH DIE EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS

Instandsetzung historischer Orgeln 333/91

Einen besonderen Schwerpunkt in der kirchlichen Denkmalpflege bildet zur Zeit die Restaurierung historischer Orgeln. Durch den hohen ideellen und finanziellen Einsatz mehrerer Kirchengemeinden sowie die Unterstützung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Klosterkammer Hannover, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und der staatlichen Denkmalpflege ist es möglich gewesen, einige bedeutende historische Orgeln einer allfälligen Restaurierung zu unterziehen, um die Instrumente in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Gartow, Landkreis Lüchow-Dannenberg

In Gartow wird die 1740 von J.M. Hagelstein erbaute Orgel restauriert. Sie ist das einzige erhaltene Werk des Erbauers.

Mariendrebber, Landkreis Diepholz

Ein besonders wertvolles historisches Instrument ist die 1659 unter Verwendung noch älterer Teile erbaute Orgel in Mariendrebber. Nach schweren Eingriffen in der Mitte dieses Jahrhunderts soll sie nun durch eine teilweise Rekonstruktion und Restaurierung des vorhandenen historischen Materials wieder zu einem klingenden Beispiel für die in Niedersachsen anzutreffende hohe Orgelbaukunst werden.

Borstel, Landkreis Stade

Die Orgel in Borstel bei Stade geht auf ein Instrument des 16. Jahrhunderts zurück, an dem mehrere berühmte Orgelbauer, darunter auch Arp Schnitger, Erweiterungen und Änderungen vorgenommen haben: Jetzt wird sie technisch in den Zustand des ausgehenden 18. Jahrhunderts zurückversetzt.

Düderode, Landkreis Northeim

Als ein Beispiel für die Bemühungen zur Substanzerhaltung auch einfacher Orgeln in kleinen Dorfkirchen sei hier Düderode genannt. Das Instrument stammt aus der Werkstatt Euler in Hofgeismar. Auch solche kleinen, einmanualig mit und ohne Pedal angelegten Dorforgeln sind heute noch vollwertige Instrumente, die die Bedürfnisse der Kirchengemeinde nach Ausgestaltung des Gottesdienstes voll befriedigen können.

St. Wilhadi in Stade

Erfolgreich abgeschlossen ist inzwischen die mit einem Kostenaufwand von nahezu 1,6 Mio DM ausgeführte Restaurierung der historischen Erasmus-Bielfeldt-Orgel in der Pfarrkirche St. Wilhadi zu Stade - wir berichteten in der ROTEN MAPPE 1988 (356/88). Das durch mannigfache Eingriffe des späten 19. und des 20. Jahrhunderts entstellte Instrument wurde technisch wie klanglich wieder auf den Stand von 1736 gebracht. Auch unsere zeitgenössischen Orgelbauer haben mit dieser Arbeit ein eindrucksvolles Beispiel ihrer Meisterschaft erbracht.

Ermöglicht wurde das Vorhaben unter anderem durch großzügige Spenden des Landkreises Stade, der Stadt Stade, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung, der Stader Sparkassen und der Klosterkammer Hannover.

Nunmehr verfügt Stade als einzige deutsche Stadt über zwei herausragende Orgeln der Barockzeit, die sich klanglich unterscheiden und ergänzen. So ist die Schnitger-Orgel in der Stadtkirche St. Cosmae et Damiani mit ihrer mitteltönigen Stimmung prädestiniert für die Darstellung der Norddeutschen Orgelschule, während sich auf der Bielfeldt-Orgel in St. Wilhadi mit ihrer temperierten Stimmung insbesondere die Werke Johann Sebastian Bachs und der Bachnachfolge darstellen lassen.

St. Laurentius-Kirche in Dassel, Landkreis Northeim 334/91

In den vergangenen Jahren hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers den Turm der St. Laurentius-Kirche gesichert und das Dach des Kirchenschiffes neu eingedeckt. Ein Heizungsumbau steht unmittelbar bevor. Insgesamt hat die hannoversche Landeskirche 900.000 DM für die vorgenannten Baumaßnahmen bereitgestellt.

In dieser 1474 geweihten spätgotischen Hallenkirche wurden Malereien aus dem Jahre 1577 freigelegt. Sie müssen nun dringend gesichert und restauriert werden. Das landeskirchliche Amt für Bau- und Kunstpflege in Hannover schätzt die Gesamtkosten der Restaurierung dieser Wandmalereien auf 300.000 DM. Es ist sehr wünschenswert, daß sich die Landesregierung und Einrichtungen in Niedersachsen, die denkmalpflegerische Maßnahmen finanziell unterstützen, an diesen Kosten beteiligen.

Johannes der Täufer-Kirche in Meinbrenen, Landkreis Holzminden 335/91

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers hat mit einem Kostenaufwand von 150.000 DM das Dach der Johannes der Täufer-Kirche in Meinbrenen, Gemeinde Lauenförde, neu eingedeckt und unter Bereitstellung von 360.000 DM mit notwendigen Innenraumarbeiten begonnen. Die bereits freigelegten, zwischen 1585 und 1595 entstandenen Secco-Malereien belegen die außerordentlich hohe Qualität der Ausmalung und sind für einen Sakralraum in Niedersachsen einzigartig. Es ist anzunehmen, daß der Innenraum der Kirche vollständig ausgemalt war.

Wünschenswert wäre es, wenn sich die Landesregierung und andere der Denkmalpflege verbundene Organisationen an der Finanzierung der für die Freilegung und Restaurierung der Wandmalereien auf weitere 300.000 DM veranschlagten Kosten beteiligen.

GARTEN- UND PARKDENKMALE

Pflegewerk für den Kurpark Bad Pyrmont, Landkreis Hameln-Pyrmont 336/91

In der ROTEN MAPPE 1990 (328/90) hatten wir für die Erhaltung des vom Verfall bedrohten Pyrmonter Kurparks unter anderem die Ausarbeitung und Umsetzung eines Parkpflegewerkes angeregt.

Wir begrüßen es sehr, daß das Pflegewerk für dieses bedeutende gartenkünstlerische Kulturdenkmal inzwischen genehmigt worden ist, und hoffen nun auf dessen zügige Realisierung seitens des Staatsbades.

WIND- UND WASSERMÜHLEN

Windmühle in Groß Mimmelage, Gemeinde Artland, Landkreis Osnabrück 337/91

Wir freuen uns über die denkmalpflegerischen Aktivitäten des Kreisheimatbundes Bersenbrück e.V., der sich um die Erhaltung und Restaurierung der Windmühle in Groß Mimmelage bei Badbergen bemüht. Möge ihm dieses Vorhaben genauso gelingen, wie im letzten Jahr die Umsetzung der Fachwerkscheune von Borg bei Menslage in den Hof des ehemaligen Klosters Bersenbrück, die heute als „Museumsscheune“ dem Kreismuseum angegliedert ist.

Obermühle in Duderstadt, Landkreis Göttingen 338/91

Mit der Sanierung der erstmals 1465 urkundlich erwähnten Obermühle in der Stadt Duderstadt, der letzten fast vollständig erhaltenen Sägemühle, konnte Dank der finanziellen Unterstützung seitens des Landes, des Landkreises und der Stadt in diesem Jahr begonnen werden. Ziel ist es, im zweiten Bauabschnitt die Mühlenmechanik zu überholen und das Mühlenrad zu rekonstruieren.

Wassermühle Oyle, Gemeinde Marklohe, Landkreis Nienburg/Weser 339/91

Im Rahmen der in der Gemeinde Marklohe durchgeführten Dorferneuerungsmaßnahmen ist die 1716 erbaute Wassermühle Oyle zusammen mit den umliegenden Gebäuden restauriert worden.

INDUSTRIEDENKMALE

Hafenanlage in Stade

340/91

Das Wissen um Alter und Geschichte des Stader Hafens ist durch die seit 1989 durchgeführten archäologischen Arbeiten sehr erweitert worden: Eine kontinuierliche Nutzung bis in die vorkarolingische Zeit kann nun belegt werden. Da weitere Untersuchungen exemplarische Einsichten zur Frage der mittelalterlichen Hafentwicklung erwarten lassen, werden die Grabungsarbeiten mit Forschungsmitteln, die das Land dankenswerterweise bereitgestellt hat, fortgesetzt.

In der ROTEN MAPPE 1985, S. 26, hatten wir darauf hingewiesen, daß die Hafemündung durch eine Straßenbrücke samt Wehr abgesperrt ist und daß sowohl Stadt als auch Bürgerschaft den historischen Zustand wiederherstellen wollen. Die Landesregierung hatte darauf in der WEISSEN MAPPE 1985, S. 23, ihre Bereitschaft bekundet, das von der Stadt Stade beabsichtigte Projekt zur Öffnung des alten Hafens für Sportboote zu unterstützen und im Rahmen der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen zu fördern, sofern nach Abschluß der Planungen die Förderungsveraussetzungen erfüllt sind.

Da sich dieses Vorhaben bis zur Tausendjahrfeier 1994 mangels ausreichender städtischer Mittel nicht verwirklichen läßt, bitten wir die Landesregierung, die örtlichen Bemühungen zu unterstützen.

ARCHÄOLOGIE

Finanzierung archäologischer Ausgrabungen bei Baumaßnahmen des Bundes und des Landes

341/91

Der nach der Vereinigung Deutschlands verstärkter Ausbau der Infrastruktur veranlaßt uns, erneut auf ein Grundproblem der archäologischen Denkmalpflege hinzuweisen, das wir bereits in der ROTEN MAPPE 1987 (354/87) vorgetragen hatten.

Mit dem jetzigen Personal- und Sachmittelbestand des Instituts für Denkmalpflege bzw. der Bezirksarchäologen ist schon die normale Bautätigkeit nicht mehr zu begleiten, geschweige denn sind Rettungsgrabungen durchzuführen. So konnte der Bau der Schnellbahntrasse Hannover-Würzburg kaum überwacht werden. Ein archäologischer Kahlschlag großen Ausmaßes ist, wie das Beispiel eines jungsteinzeitlichen Erdwerkes bei Northeim in aller Deutlichkeit zeigt, die Folge.

Bauvorhaben, wie die Schnellbahntrasse Hannover-Berlin, der Ausbau der A 2, der Bau einer Südharzautobahn sowie die dazugehörigen Materialentnahmeflächen, die Anbindungen von Bundesstraßen usw., werden hier noch wesentlich größere Schäden anrichten.

Um schon kurzfristig Schaden abzuwenden, bitten wir die Landesregierung, sich beim Bundesverkehrsministerium bzw. bei der Deutschen Bundesbahn für eine Finanzierung der baubegleitenden Archäologie einzusetzen.

Längerfristig erscheint uns auf Landesebene eine gesetzlich geregelte Festschreibung des Verursacherprinzips, wie sie z. B. in Hessen schon besteht, notwendig.

Restaurierungswerkstätten für archäologische Funde

342/91

Unverändert besorgniserregend bleibt landesweit das Problem der Konservierung archäologischer Funde aus Holz, Metall und Leder. In der ROTEN MAPPE 1988 (371/88) hatten wir darauf hingewiesen, wie dringend erforderlich die Einrichtung regional zuständiger Restaurierungswerkstätten ist. Die Kapazitäten der Landeseinrichtungen sind - so die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 1988 (371/88) - auf den eigenen Bedarf zugeschnitten und nicht in der Lage, das durch die ansteigende Ausgrabungstätigkeit hinzukommende Material zu bearbeiten.

Inzwischen haben einige kommunale Gebietskörperschaften kleine Werkstätten eingerichtet - z. B. Osnabrück, Rotenburg und Bederkesa -, um der allergrößten Not abzuhelfen. Völlig unversorgt allerdings ist der Nordwesten Niedersachsens, sind Ostfriesland, das Emsland, die Wesermarsch und der Bereich Oldenburg.

Hier ist die Einrichtung wenigstens einer zentralen Konservierungs- und Restaurierungswerkstatt dringend erforderlich, die neben archäologischen auch volkskundliche Artefakte bearbeiten könnte.

Wüstung Borrel, Gemeinde Apensen, Landkreis Stade

343/91

Eine ungewöhnlich gute Quellsituation für die Siedlungsforschung auf der Stader Geest bietet die Wüstung Borrel. Die schon um das Jahr 1500 urkundlich belegte Siedlung Borrel ist erst 1909 wüstgefallen. Hofstellen und Feldmark wurden seit dem Auflösen nicht überpflügt, so daß Gebäudeplateaus, Einfriedungen, Brunnen, Wirtschaftsbauten und Wegeführungen noch erkennbar sind. In direkter Nachbarschaft befindet sich ein großes Wölbäckerareal. Die Topographie der neuzeitlichen Feldmark ist teilweise noch erkennbar. Diese außergewöhnlich gute Ausgangssituation für interdisziplinäre Siedlungsforschung ist zum Teil jetzt schon durch intensiven Forstbetrieb gestört und in Zukunft durch forstwirtschaftliche Maßnahmen in hohem Grad gefährdet.

Die interdisziplinäre Erforschung, um die sich der Landkreis Stade bemüht, läßt Ergebnisse mit überregionaler Bedeutung erwarten. Wir meinen, daß eine Sicherung des Areals durch Unterschutzstellung als Kulturdenkmal angestrebt werden sollte.

Jungsteinzeitliche Befestigungsanlage bei Northeim, Landkreis Northeim

344/91

Mit der Aufdeckung der Kollektivgräber von Odagsen (Stadt Einbeck) und Großenrode (Stadt Moringen) hat die Archäologie in Südniedersachsen nach 1980 erstmals Einblick in die kulturellen Verhältnisse der späten Jungsteinzeit gewinnen können. Bis zum Sommer 1990 fehlten Hinweise auf weitere Siedlungsspuren. Dies hat sich mit der Entdeckung einer großen jungsteinzeitlichen Befestigungsanlage (Erdwerk) am Rande einer Kiesgrube bei Northeim mit Hilfe der Luftbildarchäologie geändert.

Dieses Beispiel verdeutlicht, welcher Gefahr bekannte und unbekannte Bodendenkmale ausgesetzt sind: Mehr als die Hälfte der Befestigungsanlage fiel - unbemerkt? - dem Neubau der Schnellbahnstrecke Hannover-Würzburg zum Opfer. Ein weiteres Viertel wird durch eine zur Zeit laufende Feuchtauskiesung zerstört. Für den heute noch unter Ackerland vorhandenen Rest sind die Abbaugenehmigungen bereits erteilt, so daß mit einer endgültigen Vernichtung gerechnet werden muß.

Da der Kiesabbau auch aufgrund übergeordneter Interessen der Stadt und des Landkreises Northeim nicht zu verhindern ist, muß die vollständige Ausgrabung durch Gewährung zusätzlicher Geldmittel ermöglicht werden, bevor die noch vorhandenen Reste dieses auch überregional bedeutenden Bodendenkmals endgültig zerstört sind.

Wir bitten die Landesregierung, entsprechend auf Landkreis und Stadt einzuwirken und eventuell ergänzend Mittel bereitzustellen.

Pestrupe Gräberfeld, Stadt Wildeshausen, Landkreis Oldenburg

345/91

Noch immer ist keine endgültige Entscheidung über das Pestrupe Gräberfeld gefallen. Mit allem Nachdruck möchten wir deshalb unsere, in den ROTEN MAPPEN 1989 (354/89) und 1990 (302/90) ausführlich vorgetragenen Bedenken wiederholen, diese einzigartige Gräberfeldlandschaft durch die Anlage eines Segelflugplatzes und den Bau eines Fernmeldeturmes nachhaltig zu beeinträchtigen. Das Pestrupe Gräberfeld ist ein Gebiet, zu dessen Schutz nicht nur das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz, sondern auch § 2 Grundsatz 13 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, wonach historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten sind, angewendet werden müssen.

HISTORISCHE LANDESFORSCHUNG, LANDES- UND HEIMATKUNDE

Flurnamenforschung in Niedersachsen

401/91

Unermüdlich haben wir uns für die Anliegen der Flurnamenforschung in Niedersachsen eingesetzt – zuletzt in der ROTEN MAPPE 1990 (401/90) – und wir werden auch in Zukunft darin nicht nachlassen.

Die ehrenamtlichen Aktivitäten auf diesem Gebiet werden erfreulicherweise ständig ausgeweitet. Groß ist die Zahl unserer Mitglieder, die an örtlichen Erfassungen arbeiten; mit großem Einsatz und – über viele Jahre sich hinziehendem – organisatorischem Aufwand werden regional begrenzt Flurnamensammlungen aufgebaut. Arbeitsgemeinschaften für Flurnamenforschung haben sich z. B. bei dem Heimatbund zwischen Elbe und Weser „Männer vom Morgenstern“, dem Kreisheimatbund Diepholz und seit neuestem auch bei Heimatpflegern des Landkreises Göttingen gebildet. Vereinzelt entstehen auch auf der Grundlage ehrenamtlicher Tätigkeit Publikationen in Zusammenarbeit mit dem Seminar für deutsche Philologie an der Universität Göttingen, wie kürzlich die „Flurnamen der Stadt Otterndorf im alten Land Hadeln“.

Je mehr ehrenamtliches Engagement vorhanden ist, desto notwendiger erscheint uns eine stetige professionelle Anleitung und Koordination dieser Arbeiten, damit ihre Ergebnisse für zukünftige wissenschaftliche Auswertungen und Bearbeitungen, wie sie etwa schon in anderen Bundesländern durchgeführt werden, brauchbar sind.

Aktivitäten der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung

402/91

Rechtzeitig mit der Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands konnte die Landeszentrale als erste Folge in ihrer neuen Reihe unter dem Thema „Niedersachsen - Vom Grenzland zum Land der Mitte“ den Beitrag **Der Harz** herausbringen.

Besonders erfreulich ist, daß die Verbreitung des Buches, das in seinen Beiträgen bereits die jüngste politische Entwicklung berücksichtigt, über die Grenzen Niedersachsens hinaus gewährleistet ist. Insbesondere in Sachsen-Anhalt, dem an der Harzregion beteiligten Partnerland Niedersachsens, wird es viele Interessenten erreichen.

Nicht zuletzt aber sei daran erinnert, daß die Landeszentrale auch zur inhaltlichen und konzeptionellen Ausgestaltung der Dauerausstellung im neuen Dokumentenhaus in der zentralen Gedenkstätte Bergen-Belsen Wesentliches beigetragen und ein umfangreiches Ausstellungsbegleitheft vorgelegt hat.

Mit der Schrift „Natur ist Kultur - Beiträge zur ökologischen Diskussion“ wird die kulturelle Dimension von Umweltfragen aus der Sicht verschiedener Disziplinen deutlich gemacht. Nachdrücklich wird u. a. darauf hingewiesen, daß eine der wesentlichen Ursachen der weitreichenden Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowohl in dem mangelnden Verständnis für die Natur und ihre Gesetze zu suchen ist als auch in dem oft fehlenden Willen, im Einklang mit diesen zu handeln. Modelle vom historisch orientierten Leitbild bis hin zur radikal-utopischen Vision einer „Ökopolis“ werden vorgestellt, um zur Auseinandersetzung mit dem Leitthema herauszufordern.

Buchspenden für Bibliotheken in den neuen Bundesländern

403/91

Wir sehen mit Sorge die großen Probleme und Aufgaben, denen die örtliche Geschichtsforschung in den neuen Bundesländern gegenübersteht. Trotz schon erfolgter Hilfe fehlt es noch an vielem. Die z.T. trostlose Situation vieler Bibliotheken könnte durch Bücherspenden von Heimatforschern und Institutionen aus Niedersachsen etwas gemildert werden. Landesregierung, Behörden, Vereine und Einzelpersonen sind deshalb aufgerufen, jede Gelegenheit zur Hilfe zu nutzen. Der Niedersächsische Heimatbund wird dabei bemüht sein, Kontakte herzustellen, um Buchspenden an die richtige Adresse zu leiten.

SPRACHE UND LITERATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES NIEDERDEUTSCHEN

Fachberater für niederdeutsche Sprache im Schulbereich

501/91

Vom 19. – 21. Oktober 1990 hat in Lüneburg der Kongreß des Instituts für Niederdeutsche Sprache „Niederdeutsch morgen – Perspektiven in Europa“ stattgefunden. Die Teilnehmer, Kenner des Plattdeutschen und Wissenschaftler vornehmlich aus Norddeutschland, aber auch aus anderen europäischen Staaten, haben sich u. a. mit der Förderung niederdeutscher Sprache auseinandergesetzt und Wege zur Wahrung regionaler Identität in Norddeutschland aufgezeigt.

Zum Thema „Niederdeutsch und Schulen“ wird festgestellt:

- Norddeutschland ist bis zum Ende des Mittelalters einsprachig niederdeutsch gewesen; seither prägt ein - je zeittypisches - Nebeneinander von niederdeutscher Regionalsprache hier und hochdeutscher Nationalsprache dort die sozialen und kulturellen Strukturen dieser Region;
- solche Gegebenheiten in Geschichte und Gegenwart verpflichten die allgemeinbildende Schule dazu, das Niederdeutsche stärker als bisher üblich zu berücksichtigen;
- das Ausmaß solcher Berücksichtigung muß, je nach der Sprachrealität im Umfeld, von der reinen Aufklärung über Dasein, Art und Funktion regionaler Sprache in einer Zweisprachigkeitssituation bis hin zum Ausbau regionaler Sprachkompetenz reichen;
- die Einsicht in diese Zusammenhänge ist deutlich gewachsen, z. B. bei Eltern, Lehrern, Bildungspolitikern usw.;
- aber die Voraussetzungen für entsprechendes Handeln sind nach wie vor unzureichend.

Mit dem Erlaß „Plattdeutsch in der Schule“ aus dem Jahre 1987 sind gute Grundlagen für die Behandlung des Plattdeutschen in den allgemeinbildenden Schulen gelegt worden. Allerdings heißt es darin auch: „Ich gehe davon aus, daß Kurse in der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung

den Lehrerinnen und Lehrern eine angemessene didaktische, inhaltliche und methodische Unterrichtshilfe anbieten werden.“

Hier haben wir unverändert ein erhebliches Defizit zu beklagen. Mit einem gelegentlichen, nicht einmal in jedem Jahr durchgeführten Kurs des Niedersächsischen Landesinstituts für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung ist es nicht getan. Ein systematisches, kontinuierliches Angebot ist nötig. Daß es vorbildliche Aktivitäten in Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern, der Oldenburgischen und der Ostfriesischen Landschaft, im Regierungsbezirk Weser-Ems bereits gibt, entbindet andere Einrichtungen nicht davon, die noch fehlenden Angebote bereitzustellen.

Um oben genannte Unterrichtshilfen für alle allgemeinbildenden Schulen zu erarbeiten, halten wir den Einsatz von Fachberatern für niederdeutsche Sprache – etwa analog den seit Jahren tätigen Fachberatern im Sportbereich – in allen Bezirksregierungen für erforderlich. Sie könnten u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Weiterbildung von Lehrern durch
 - Organisation von schulstufenbezogenen Kursen,
 - Zusammenarbeit mit Vereinen, die die plattdeutsche Sprache pflegen,
 - Beschaffung von Unterrichtsmaterialien für
 - schulische Theaterarbeit und Musikerziehung,
 - Sprach- und Literaturunterricht,
 - Erarbeitung, Erprobung und Bereitstellung von Konzepten und modellhaften Materialien.

Wir bitten die Landesregierung, darauf hinzuwirken, daß für die Umsetzung des Erlasses von 1987 die nötigen Grundlagen durch Einrichtung von Stellen für Fachberater der niederdeutschen Sprache in den Schuldezernaten der Bezirksregierungen und den Schulaufsichtsamtern geschaffen werden.

Förderung der niederdeutschen Sprache zur Wahrung regionaler Identität am Beispiel Ostfriesland

502/91

Seit 1988 läuft in Ostfriesland das Projekt „Regionalsprache und -kultur“. Es vereinigt das Angebot von Lehr- und Lernmitteln mit sprach- und soziokulturellen Initiativen. Die Konzeption findet in Ostfriesland starken Rückhalt.

Bisher wurden die Personalkosten weitgehend mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Wir begrüßen es sehr, daß die Landesregierung den drohenden Abbruch des Projektes verhindern konnte, so daß die erfolgreich begonnene Arbeit weitergeführt werden kann.

Plattdeutsches Theaterleben in Nienburg/Weser

503/91

Einmalig in Niedersachsen ist das Angebot an plattdeutschen Theateraufführungen, das in Nienburg besteht. Seit der 950-Jahr-Feier der Stadt im Jahre 1975, als eine niederdeutsche Vorstellung im Festprogramm großen Erfolg feierte, haben hier mehr als 30.000 Besucher vor allem Stücke niederdeutscher Laienbühnen gesehen. Auf Initiative der Stadt Nienburg sind schon 1976 in Zusammenarbeit mit den plattdeutschen Laienspielgruppen im Landkreis zwei Theaterringe gegründet worden, in denen sich inzwischen mehr als 1.000 Abonnenten zusammengefunden haben.

Ein vor mehr als 10 Jahren von einer Tageszeitung und einigen Sparkassen im Landkreis Nienburg ins Leben gerufener Wettbewerb hält das Interesse am plattdeutschen Theater ebenso wach wie u. a. die Arbeit der überregional bekannten Gruppe aus dem Nienburger Ortsteil Erichshagen.

Die 1990 in Nienburg erfolgte Preisverleihung des vom „Niederdeutschen Bühnenbund für Niedersachsen und Bremen“ ausgeschriebenen Autorenwettbewerbs unterstreicht die Rolle der Stadt Nienburg für das plattdeutsche Theaterleben in unserem Land.

I. Internationales Sauerwein-Symposion in Gronau (Leine), Landkreis Hildesheim

504/91

Der in Hannover geborene Georg Sauerwein (1831 - 1904), der sich im Lauf seines Lebens mehr als 50 Sprachen und Dialekte aneignete, gilt als bedeutender Sprachkenner seiner Zeit. Er ist in Gronau aufgewachsen, blieb dieser Stadt immer verbunden und ist hier auch begraben. Ein Teil seines Nachlasses befindet sich seit einigen Jahren im Stadtarchiv Gronau und soll den Grundstock für eine Einrichtung zur Sauerwein-Forschung bilden. 1990 trafen sich 15 Wissenschaftler und Sauerwein-Forscher aus fünf europäischen Ländern auf Einladung der Stadt Gronau zum ersten internationalen Sauerwein-Symposion.

Als Ergebnis dieser Tagung bleibt festzuhalten, daß Sauerwein als überzeugter Demokrat sich über seine Arbeiten zur vergleichenden Sprachlehre hinaus in einer Zeit des Nationalismus entschieden für die kulturellen Rechte von Minderheiten eingesetzt hat und immer wieder in verschiedenen Ländern für die Pflege der jeweiligen Muttersprache - nicht zuletzt auch in der Schule - und der regionalen Sitten und Bräuche eingetreten ist.

Restaurierung historischer Buchbestände in Ostfriesland

505/91

In den vielen über das Land verstreuten Sammlungen Ostfrieslands wird ein bemerkenswerter Buchbestand mit seltenen, häufig in originalen Holz- oder Pergamenteinbänden erhaltenen Wiegendruckten aufbewahrt, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Überlieferungszusammenhangs und der in ihnen enthaltenen Notizen und Kommentare einzigartige Zeugen der Regional-, Orts- und allgemeinen Kulturgeschichte sind.

Daß aus diesem Bestand bisher immer nur Einzelstücke restauriert werden konnten, liegt nicht an fehlenden Finanzmitteln, sondern an mangelnder Kapazität. Nur drei Werkstätten in unserem Land, die sämtlich in Südniedersachsen angesiedelt und stark überlastet sind, stehen für die Buchrestaurierung zur Verfügung.

Die Ostfriesische Landschaft bemüht sich deshalb um die Anbindung einer kleinen Restaurierungswerkstatt an eine größere Bibliothek in Ostfriesland, ein Vorhaben, dem die nötige Unterstützung nicht versagt bleiben sollte.

Situation der Schulbibliotheken

506/91

In Niedersachsen gibt es in fast jeder Schule eine Bibliothek. Leider ist deren Zustand oft beklagenswert: Die Buchbestände sind selten ausreichend erschlossen, häufig veraltet und nicht angemessen untergebracht. Es hat sich gezeigt, daß die Betreuung der Schulbibliotheken durch vom Unterricht teilbefreite Lehrer das Problem nicht lösen kann. Damit liegen erhebliche, von den Kommunen erbrachte Sachleistungen brach.

Mit dem Ziel, die Bestände sachgerecht zu erschließen, zu präsentieren und allen Schulangehörigen zugänglich zu machen, ist zu überlegen, inwieweit die wieder aufzubauenden und neu zu organisierenden Bücherfachstellen bei der Systematisierung und Katalogisierung helfen können. Für den Bestandsaufbau halten wir die Einrichtung von Fachberaterstellen bei den Schulabteilungen der Bezirksregierungen für sinnvoll. In Kooperation mit Lehrern könnte so auch die Etatverwaltung, die Organisation und die technische Bearbeitung erfolgen. Die an fast allen Schulen vorhandenen EDV-Anlagen könnten hier sicherlich mit entsprechenden Programmen erfolgreich eingesetzt werden.

Stadtschreiber

507/91

In einer Reihe von Städten gab bzw. gibt es den „Stadtschreiber“: Schriftstellern oder Dichtern wird für ein oder zwei Jahre Wohnung und Unterhalt gewährt, damit sie in dieser Zeit ohne wirtschaftliche Sorgen arbeiten aber auch in Lesungen und Diskussionen das Gespräch mit der Bevölkerung der Stadt suchen können.

Wir fordern alle Städte auf, zur Bereicherung ihres kulturellen Lebens diesem Beispiel zu folgen. Auf diese besondere Art könnten ihre Bürger über den Kontakt zu einem Stadtschreiber, über die Lesungen und die Gespräche, über Berichte vom Entstehungsprozeß oder andere Formen des Einblicks in eine „Schriftstellerwerkstatt“ Neues und vielleicht sehr Wichtiges für ihr Leben kennenlernen.

Stadtschreiber für Kinder- und Jugendliteratur

Die Einrichtung der Stelle eines Stadtschreibers für Kinder- und Jugendliteratur, die es in Niedersachsen bislang nicht gegeben hat, scheint uns besonders bedenkenswert. Uns allen bereitet es große Sorge, daß der stetig wachsende Fernseh- und Videokonsum bei vielen und vor allem bei jungen Menschen zu einer drastischen Verringerung bis hin zum Verlust der Lesefähigkeit führt. Fernsehen, das nicht durch Lesen ergänzt wird, führt zum Halbverstehen; neueste Untersuchungen belegen das. Deshalb ist für Kinder und Jugendliche die Förderung des Lesens und das Heranführen an Literatur höchst wünschenswert und notwendig.

Für besonders dankenswert halten wir die Anregung der Universität Hildesheim, in Hildesheim, der Stadt der Kirchen und Schulen, die Stelle eines Stadtschreibers ausschließlich für Kinder- und Jugendliteratur einzurichten. Die Universität hat seit Jahren einen Schwerpunkt im Bereich der Kinder- und Jugendbuchforschung. In ihr hätte die Stadt Hildesheim einen Partner mit weitreichenden fachlichen Verbindungen, der das Vorhaben sachkundig begleiten könnte. Dank dieser glücklichen Umstände könnten Stadt und Universität mit ihrem „Stadtschreiber“ große und weit über Niedersachsen hinausreichende Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

VOLKSKUNDE

Zur Situation des Faches Volkskunde an den Universitäten der neuen Bundesländer

601/91

Überall ist volkskundliche Arbeit auf die Erträge wissenschaftlicher, volkskundlich orientierter Regionalforschung angewiesen. Diese wird im wesentlichen an den Lehrstühlen des Faches Volkskunde und an den bedeutenden volkskundlich-kulturhistorischen Museen geleistet. In den alten Bundesländern - mit Ausnahme des Saarlandes und Berlins - ist das Fach an insgesamt 17 Universitäten in Forschung und Lehre vertreten.

In den neuen Bundesländern bestehen lediglich in Berlin institutionelle Anknüpfungspunkte. An den Landesuniversitäten in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg Vorpommern ist die Situation fast hoffnungslos. An der Martin-Luther-Universität in Halle wird die Einrichtung einer Landesstelle für Volkskunde angestrebt, und es gibt Bemühungen, das Fach Volkskunde wenigstens durch Anbindung an das Germanistische Institut in den geisteswissenschaftlichen Lehr- und Forschungsbetrieb zu integrieren.

Völlig offen ist die Lage zur Zeit an der Universität Rostock. In ihrer unmittelbaren Nähe befindet sich das volkskundliche Forschungsinstitut, die Wossidlo-Arbeitsstelle, das entweder als Landesstelle für Volkskunde

oder als Universitätsseminar erhalten werden sollte.

Das Seminar für Volkskunde in Göttingen ist bereit, durch eine Gastprofessur im Wintersemester 1991/92 notwendige Starthilfe für die Etablierung des Faches in Rostock zu leisten und darüber hinaus im Rahmen institutioneller und beratender Tätigkeit auch bei der Konstituierung des Faches an der Universität Halle partnerschaftlich mitzuwirken.

Im einzelnen muß dafür Sorge getragen werden, daß

- an den Landesuniversitäten in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern das Fach Volkskunde mit mindestens einem eigenen Lehrstuhl oder einer Dozentur vertreten ist,
- für jedes neue Bundesland eine Landesstelle für Volkskunde geschaffen wird,
- eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung der Einrichtungen gewährleistet ist.

Wir bitten die Landesregierung, darauf hinzuwirken, daß das Fach Volkskunde in den neuen Bundesländern den ihm zustehenden Stellenwert erhält.

MUSEEN

Zur Situation des Museumswesens in den neuen Bundesländern

701/91

Ähnlich wie in anderen Bereichen von Wissenschaft und Kultur wirken sich in den neuen Bundesländern die umwälzenden Veränderungen jetzt auch im Bereich der Museen aus. Nach Jahren der politischen Inanspruchnahme und zentralstaatlichen Lenkung sind auch die kulturellen Einrichtungen ohne eine hinlängliche Vorbereitung und ohne Gewährung einer Übergangszeit heute vor wichtige Entscheidungen von großer Tragweite gestellt. Sie dürfen nicht das Gefühl haben, alleingelassen zu sein und einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Wir müssen ihnen helfen.

Mit wenigen Ausnahmen befinden sich die in ihrer Personalstruktur gut ausgestatteten Museen in der Trägerschaft von Landkreisen, Städten und Gemeinden, einige ausgewählte werden als Landeseinrichtung fortgeführt. In jüngerer Zeit wird aber erkennbar, daß aufgrund der allgemeinen Finanzknappheit der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, drastische Einschnitte besonders bei Museen vorgenommen werden.

Zur Sicherung des Museumsbestandes in den neuen Bundesländern halten der Museumsverband für Niedersachsen und Bremen sowie die neu gegründeten regionalen Museumsverbände für Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern eine Reihe von Maßnahmen für erforderlich, so z. B.

- eine ausreichend abgesicherte Trägerschaft und entsprechende laufende Finanzierung;
- die ausreichende personelle Ausstattung zur wissenschaftlichen, pädagogischen, konservatorischen und restauratorischen Betreuung;
- die rasche Klärung von Rückforderungsansprüchen und die rechtliche Beratung der Museen;
- die Verhinderung der Veräußerungen von Kulturgut; der Erhalt vor Ort sollte Priorität haben;
- die Unterstützung der Museen bei der Sicherstellung von Zeugnissen der jüngsten Zeitgeschichte seit 1945.

Hierzu ist es erforderlich,

- die Träger der Museen auf ihre Pflicht zur Pflege und Erhaltung der Museen und deren Bestände hinzuweisen;
- für eine ausreichende finanzielle Förderung der staatlichen wie nicht-staatlichen Museen seitens der Länder, der Kreise und der Kommunen zu sorgen und in besonderen Programmen Maßnahmen wie Bau-erhaltung, Restaurierung und Sicherheitstechnik zu fördern;
- die Verteilung und den Einsatz der vorhandenen Strukturmittel erheblich zu verbessern sowie die zuständigen Verwaltungsstellen personell und fachlich in die Lage zu versetzen, rasch und unbürokratisch zu arbeiten;

- eine ausreichende landesweite Betreuung, wenn nicht durch staatliche Stellen, dann durch entsprechend zu fördernde regionale Verbände zu gewährleisten;
- das Personal in den Museen aus- und fortzubilden.

Die Verbände meinen, grundsätzlich sollte der Bestandsschutz Vorrang vor Neugründungen haben.

Wir bitten die Landesregierung, sich mit den Regierungen der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg Vorpommern ins Benehmen zu setzen und die Bemühungen zur Erhaltung der Museen entsprechend den Vorschlägen der Verbände zu unterstützen.

Die bereits bestehenden Kooperationen zwischen einzelnen Museen und übergeordneten Verbänden in Niedersachsen und den neuen Bundesländern dienen dem Abbau von Unterschieden durch Erfahrungsaustausch und sollten als dauerhafte Zusammenarbeit fortgeführt und gefördert werden.

Museumslandschaft im Landkreis Gifhorn

702/91

Eine vielseitige Museumslandschaft, über die sich Einwohner und Gäste freuen, hat sich im Landkreis Gifhorn entwickelt. Das Kreisheimatmuseum im schönen Gifhorer Schloß mit anschaulich präsentierten regionalhistorischen Sammlungen dokumentiert die Geschichte des Landkreises von der Urzeit bis zur Gegenwart. Altes heimisches Handwerk kann in einer umfangreichen Sammlung in der Burg Brome bewundert werden. Das Brauhaus im Kloster Isenhagen zeigt Braukunst, Töpferei und insbesondere Handwerk aus dem dörflichen Umfeld. Im Internationalen Wind- und Wassermühlenmuseum in Gifhorn können Original-Mühlen, Nebengebäude und über 50 Mühlenmodelle aus aller Welt betrachtet werden. Ein Jagdmuseum in Oerrel sowie die entstehende schulhistorische Sammlung im „Erich-Weniger-Haus“ in Steinhorst runden die Museumslandschaft ab.

Museum Nienburg

703/91

Mit der 1986 erfolgten Eröffnung des Nienburger Museums im Fresenhof, einem über 500 Jahre alten Burgmannshof, konnten die musealen Aktivitäten durch die Vergrößerung des Bereiches für die Dauerausstellung mit dem Schwerpunkt Kulturgeschichte des Mittelweserraumes sowie mit zahlreichen Sonderausstellungen von teilweise überregionaler Bedeutung wesentlich erweitert werden.

Sorge bereitet dem Museum jedoch unverändert die sachgerechte Lagerung des Magazingutes. Die Verteilung auf derzeit sechs Standorte im Stadtbereich ist sowohl dem historischen Objektgut wie auch dem Museumsbetrieb schädlich und bedarf in absehbarer Zeit einer Lösung.

Alfelder Heimatmuseum, Landkreis Hildesheim 704/91

Nach mehrjährigen Renovierungsarbeiten, an deren Kosten sich das Land Niedersachsen und die Stadt Alfeld beteiligt haben, konnte im April dieses Jahres das Alfelder Heimatmuseum wieder eröffnet werden. In Zusammenarbeit mit dem Südniedersächsischen Museumsverbund und dem ehrenamtlichen Betreuer des Museums wurde die Ausstellung konzeptionell neu gegliedert: Die Schwerpunkte bilden die Abteilungen Ur- und Frühgeschichte, Ortsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte des Raumes.

Museum in Bückeburg, Landkreis Schaumburg 705/91

Seit Jahren - zuletzt in der ROTEN MAPPE 1985, S. 23 - haben wir uns für die Restaurierung des früheren Burgmannshofes eingesetzt, in dem der Schaumburg-Lippische Heimatverein e.V. seit 1905 sein Museum betreibt. Wir freuen uns, daß nun nach nur einjähriger Bauzeit das Gebäude von Grund auf saniert ist.

Die erforderliche Auslagerung sämtlicher Exponate und die baulichen Veränderungen im Haus nutzte der Verein, um ein völlig neues Museumskonzept zu entwickeln. Die Schwerpunkte der Ausstellung - 40 % der Exponate wurden magaziniert - liegen neben der Ur- und Frühgeschichte und schauburgischen bzw. schauburg-lippischen Landesgeschichte vor allem in der Präsentation der drei schauburg-lippischen Trachten. Die Wiedereröffnung seines Museums nahm der Verein zum Anlaß, sein bisheriges Heimatmuseum in „Museum für schauburg-lippische Geschichte, Landes- und Volkskunde“ umzubenennen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme in Höhe von 1,7 Mio. trugen Bund, Land und Stadt Bückeburg zu je einem Drittel. Dank der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit seiner Mitglieder und der frühzeitigen Bildung von Rücklagen konnte der Schaumburg-Lippische Heimatverein mit über 80.000 DM an Eigenmitteln die Installation der Alarmanlage und der Beleuchtungskörper sowie die Anschaffung von Vitrinen finanzieren.

Heimatmuseum Langelsheim, Landkreis Goslar 706/91

Das vorbildliche Zusammenwirken der Stadt Langelsheim und vieler ehrenamtlicher Mitarbeiter hat bewirkt, daß sich das Heimatmuseum in der heutigen erfreulichen Form präsentieren kann. Wie seine Dependance, die Heimatstube im Stadtteil Ostfeld, ist es eine städtische Einrichtung, deren Betreuung aber von Beginn an in der Hand ehrenamtlicher Mitarbeiter liegt. Dem ehrenamtlichen Beauftragten für das Heimatmuseum Langelsheim steht ein Museumsbeirat zur Seite. Ständige Ergänzungen der Sammlungen und der baulichen Anlagen zeugen von dem Interesse der Betreuer, der Stadt und der immer wieder zu Spenden bereiten Bevölkerung.

Eisenbahnmuseum in Vienenburg, Landkreis Goslar 707/91

Das 1988 im historischen Bahnhof von Vienenburg eröffnete Eisenbahnmuseum hat eine Dampflokomotive der „Baureihe 52“ erworben und damit ein besonderes Zeugnis zur Eisenbahngeschichte der ersten Staatsbahnstrecke von Braunschweig über Vienenburg nach Bad Harzburg bewahren können. Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds hat diesen Kauf mit einer Zuwendung in Höhe von 35.000 DM gefördert.

Wilhelm-Busch-Mühle in Ebergötzen, Landkreis Göttingen 708/91

In der ROTEN MAPPE 1976 (S. 19) hatten wir die vom Förderkreis Wilhelm-Busch-Stätten e.V. erreichte großzügige Renovierung der Wilhelm-Busch-Mühle in Ebergötzen gelobt. Mit finanzieller Unterstützung verschiedener Institutionen wurde hier eine Gedenkstätte eingerichtet. Die museale Sammlung konnte in den letzten Jahren durch eine private Stiftung erfreulich erweitert werden.

Über die Wiederherstellung der Mühle hinaus wurde ihr Umfeld 1973 auch in die Planungen einbezogen. Erste Erfolge sind in der Wiederanlage des Mühlengartens bereits zu verzeichnen. Als nächstes großes Ziel wird die Wiederanlage des Mühlengrabens und die Flutung der verfügbaren Wiese vor dem früheren Wasserschloß Radolfshaus angestrebt. Da das Vorhaben die finanziellen Möglichkeiten des Förderkreises überschreitet, bleibt zu hoffen, daß sich auch hierfür Sponsoren finden.

„Museum Kloster Zeven“, Stadt Zeven, Landkreis Rotenburg (Wümme) 709/91

Die Einrichtung des Museums im Kloster Zeven war von Anfang an als „Ein Museum zum Anfassen“ konzipiert. In einer inzwischen eingerichteten „Geschichtswerkstatt“ stehen unterschiedliche Modelle und Materialien zur Verfügung, die Schülerinnen und Schülern an die Hand gegeben werden. Wir begrüßen es sehr, daß die Bezirksregierung Lüneburg diese museumspädagogische Arbeit durch Freistellung von Lehrern unterstützt.

Fördermaßnahmen durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds 710/91

Durch den Förderverein des Braunschweigischen Landesmuseums konnte 1990 die Sammlung von Gegenständen der Barockzeit, die im Rahmen der historischen Darstellung der Braunschweigischen Landesgeschichte gezeigt wird, mit dem Erwerb eines Braunschweiger Barockschranks aus der Zeit um 1730 erweitert werden. Dieser Kauf wurde u. a. vom Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds mit einer Zuwendung in Höhe von 45.000 DM gefördert.

Ebenso wurde die Anschaffung eines Gemäldes von Johann Georg Platzer für das Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig u. a. aus Stiftungsmitteln ermöglicht. Dieses Gemälde dient nicht nur der Bestandsergänzung, sondern spiegelt auch einen lokalen Bezug zu Braunschweig wider.

Für das Naturhistorische Museum konnte u. a. durch eine Zuwendung in Höhe von 24.000 DM die Anschaffung neuer Aquarien nebst Zubehör ermöglicht werden.

Nutzung des Laves-Hauses in Hannover 711/91

Noch heute bestimmt das Wirken von Georg L.F. Laves (1788 bis 1864) den Charakter des Stadtzentrums von Hannover in starkem Maße. Das Laves-Haus, sein von ihm selbst entworfenes und 1822 erbautes Wohnhaus ist durch seine Architektur und seinen guten Erhaltungszustand ein einzigartiges Denkmal bürgerlicher Wohn- und Baukultur des beginnenden 19. Jahrhunderts. Die originalen Einbauten - wie Parkettfußböden, Türen, Stuckdecken, Treppen usw. - haben sogar die Zerstörungen des letzten Weltkrieges überdauert. Seinem kulturhistorischen Wert und seinem architektonischen Charakter wird die gegenwärtige Nutzung als Amt für Fremdenverkehrs- und Kongreßwesen nicht gerecht. Dieses repräsentative Haus bietet sich geradezu als Museum an.

Unsere Mitarbeiter schlagen vor, hier eine Abteilung des Kestner-Museums einzurichten, um die dort herrschende Raumnot zu lindern und zugleich die beiden bedeutenden hannoverschen Familien Laves und Kestner in einer kulturellen Einrichtung wieder miteinander zu verknüpfen. Das Museumskonzept ist bereits entwickelt. Es sieht u. a. die Präsentation von Steingefäßen und Gläsern, von klassizistischen Möbeln und der seit Jahrzehnten magazinierten Textilien vor. Eine derartige Ausstellung, zusammengestellt aus dem reichen Bestand des Kestner-Museums und im LavesHaus gezeigt, ist besonders geeignet, das Bauwerk, seine Entstehung, die Geschichte bedeutender Bewohner und die Kunst ihrer Zeit in ungewöhnlicher Übereinstimmung zu dokumentieren.

Durch die Nutzung als „Museum Laves-Haus“ könnte das Gebäude als architektonisches Kleinod seinem repräsentativen Charakter gemäß zur Geltung gebracht werden. Darüber hinaus erhielt die Museumsmeile zwischen Historischem Museum und Sprengel-Museum an städteplanerisch richtiger Stelle ein bedeutendes und attraktives Bindeglied. Das kulturelle Profil der Landeshauptstadt würde um einen besonders schönen Glanzpunkt bereichert.

Den Verantwortlichen in der Stadt Hannover wird die Entscheidung umso leichter fallen, wenn sich das Land finanziell an der Umsetzung des Projektes „Museum Laves-Haus“ beteiligt. Erste Anzeichen hierfür sind bereits vorhanden.

Zentrale Magazine für Mitglieder des ostfriesischen Museumsverbundes 712/91

Einen Schritt über die bisherige Zusammenarbeit hinaus wollen die Mitglieder des ostfriesischen Museumsverbundes gehen: Sie beginnen mit der Einrichtung zentraler Magazine, um so bei der Platznot der kleinen, nicht-staatlichen Museen Abhilfe zu schaffen.

Neben der sachgemäßen Aufbewahrung hat die gemeinsame systematische Magazinierung das Ziel, die zum Teil noch überladenen Ausstellungen zu entlasten und neu erworbene Objekte einzulagern. Mittelfristig ist daran gedacht, den Sammlungsbestand per Computer zu erfassen und kleinere Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen selbst durchzuführen. Das kann jedoch das Problem der grundlegenden Konservierungsmaßnahmen nicht lösen. Bereits in der ROTEN MAPPE 191 (704/87) hatten wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Kapazität für diese Arbeiten zu erhöhen, und zugleich die Einrichtung zentraler Restaurierungswerkstätten angeregt.

Um dem weiteren Verlust von Kulturgut entgegenzutreten, schlagen wir vor, für verschiedene Regionen zu prüfen, ob dort nicht die hierfür erforderlichen finanziellen, personellen und technischen Voraussetzungen; - vielleicht in Anbindung an zentrale Magazine - geschaffen werden können.

KUNST, MUSIK UND LIEGUT

Spectaculum „Die Jahreszeiten“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) 801/91

Zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit von Künstlern verschiedener Richtungen und vielen Laien hat das multimediale „Spectaculum Die Jahreszeiten“, im Landkreis Rotenburg/Wümme geführt.

Das extra für diesen Zweck - zum Teil mit niederdeutschen Texten - geschriebene und komponierte Werk wurde von Chören, Musikgruppen und Spielmanszügen unter leitender Teilnahme der Musikschule des Landkreises aufgeführt. Förderung erhielt das ehrgeizige Unternehmen im Rahmen des Projektes „Ländliche Kulturarbeit“ des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Dort wurde es unter anderen aus 300 eingegangenen Vorschlägen ausgewählt.

Die erfreuliche und gelungene Zusammenarbeit verschiedener Kulturträger sollte Anstoß sein, die gemeinsame Arbeit fortzuführen und damit den eigentlichen Auftrag des Projekts zu erfüllen.

Musikunterricht an allgemeinbildenden Schulen 803/91

In der ROTEN MAPPE 1990 (801/90) hatten wir als Maßnahme zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Fach Musik u. a. eine Erhebung vorgeschlagen, die verlässliche Daten über den tatsächlich erteilten Musikunterricht bereitstellt. Wir begrüßen es, daß das Kultusministerium inzwischen den Fehlbestand an Musiklehrern erhoben hat. Die Erfassung zeigt in allen Schulformen einen außerordentlich großen Fehlbedarf: Grundschulen 54,4 %, Orientierungsstufen 64,5 %, Hauptschulen 48,1 %, Realschulen 62,5 % und Gymnasien 39,1 %. Diese Bestandsaufnahme belegt, wie dringend in den kommenden Jahren nicht nur eine Fortsetzung der bevorzugten Einstellung ausgebildeter Musiklehrer, sondern auch ein sachgerechter Ausbau der Ausbildungskapazitäten für angehende Musiklehrer erforderlich ist. Auch sollten zusammen mit allen Beteiligten Überlegungen angestellt werden, wie das durchschnittliche Stundendeputat für das Fach Musik von gegenwärtig durchschnittlich 5,4 Wochenstunden je Lehrkraft ausgeweitet werden kann.

Förderung der Populärmusik 804/91

Die Absicht der Landesregierung und einer zunehmenden Anzahl kommunaler Gebietskörperschaften, zukünftig Rockmusik und den Jazz stärker zu fördern, wird von uns begrüßt. Die für eine sachgerechte Förderung notwendigen Finanzmittel müssen jedoch mit entsprechenden Ausbausritten auch bereitgestellt werden.

Förderung der Laienmusik 805/91

In der ROTEN MAPPE 1990 (804/90) hatten wir die Absicht der Landesregierung begrüßt, die Laien- und Populärmusik stärker als bisher zu fördern. Inzwischen ist das Programm „Landeszuschüsse zu den Honoraren musikalischer Übungsleiter in Ensembles der vokalen und instrumentalen Laienmusik“ ein bundesweit anerkanntes Förderinstrumentarium zur Verbesserung der musikalischen Qualität in der Laienmusik. Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Landesmittel sollte auch in den kommenden Jahren gesichert sein.

Namenschutz für Musikschulen 802/91

Der Begriff „Musikschule“ ist in Niedersachsen gesetzlich nicht geschützt. Neben den vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften geförderten Musikschulen, die hinsichtlich des Unterrichtsangebotes und der Qualifikation der Lehrkräfte bestimmte Mindeststandards erfüllen müssen, gibt es zahlreiche kommerzielle Einrichtungen, die sich ebenfalls Musikschulen nennen, und deren Unterrichtspraxis von unterschiedlicher pädagogischer Qualität ist. Während der vergangenen Legislaturperiode hat der Landtag dieses Problem beraten, jedoch diese Beratungen nicht zu einem Abschluß bringen können.

Im Interesse des Verbraucherschutzes bitten wir die Landesregierung, in geeigneter Form darauf hinzuwirken, daß der Landtag dieses Thema wieder aufgreift.